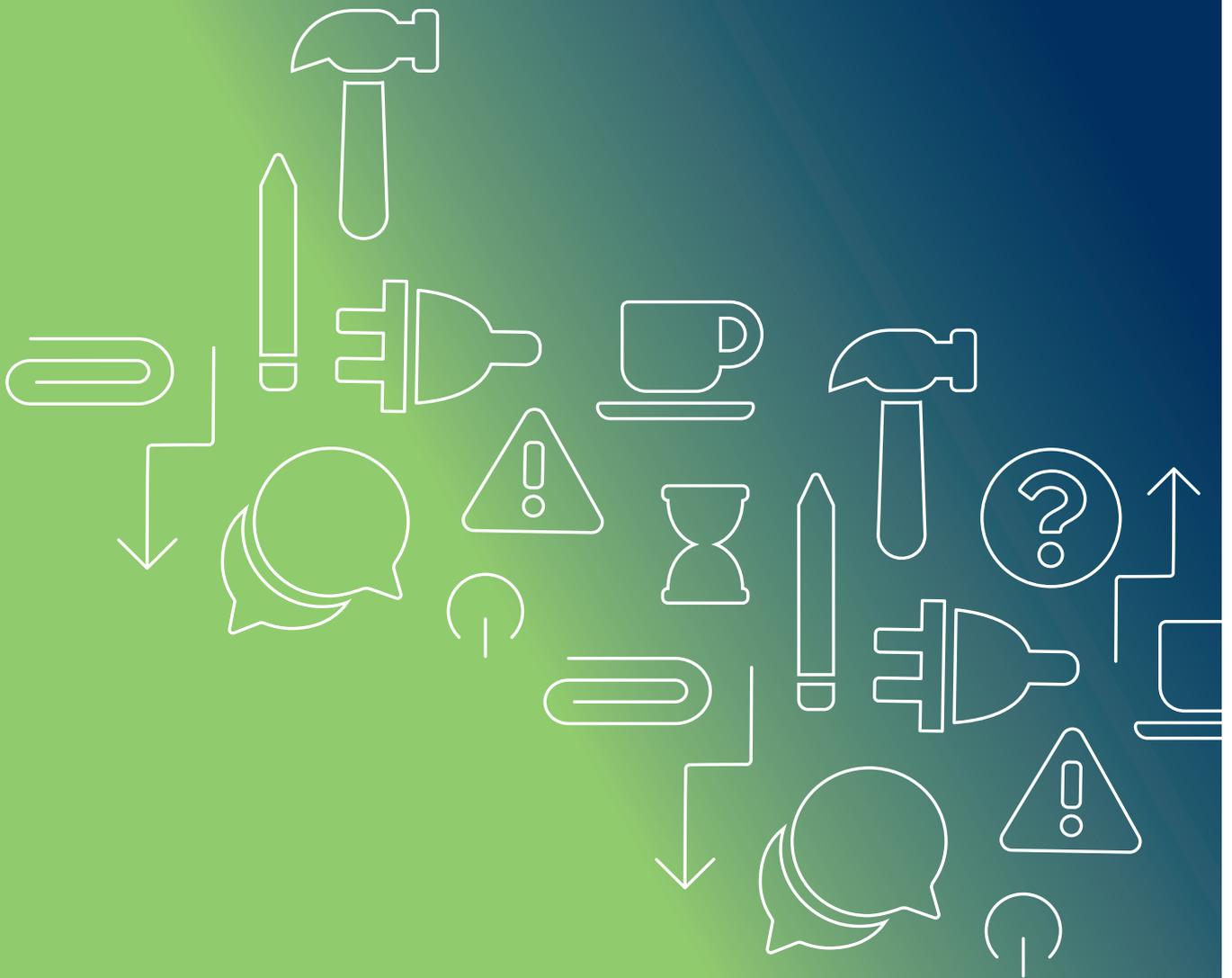


# »LEIPZIGER ALLERLEI?« STRUKTURDATENANALYSE VON SOLO- SELBSTSTÄNDIGKEIT IN LEIPZIG

ArbeitGestalten



Wissenschaftliche Expertise von ArbeitGestalten

Im Auftrag der INPUT Consulting gGmbH - Projekt »Haus der Selbstständigen«

1. Mai 2022

**Herausgeber:**

Input Consulting GmbH

Gemeinnützige Gesellschaft für Innovationstransfer, Post und Telekommunikation mbH

Theodor-Heuss-Str. 2

70174 Stuttgart

1. Auflage

Berlin, 1. Mai 2022

Expertise

»Leipziger Allerlei? Strukturdatenanalyse von Soloselbstständigkeit in Leipzig«

Erarbeitet im Rahmen des Projektes »Haus der Selbstständigen« von:

ArbeitGestalten Beratungsgesellschaft mbH, Ahlhoff

Havelberger Straße 4, 10557 Berlin

The logo for ArbeitGestalten features a horizontal bar composed of four segments in shades of orange and brown, positioned above the company name. The name 'ArbeitGestalten' is written in a bold, dark grey sans-serif font.

**ArbeitGestalten**

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	6
2. Statistische Grunddaten zu Soloselbstständigkeit .....	7
2.1 Amtliche Statistik: Mikrozensus .....	8
2.1.1 Horizontale Analyse 2010 - 2019.....	11
2.1.2 Vertikale Analyse 2019.....	13
2.1.3 Schlussfolgerungen Mikrozensus .....	15
2.2 Gewerbeanzeigenstatistik .....	15
2.2.1 Gewerbeanmeldungen .....	18
2.2.2 Gewerbeabmeldungen.....	21
2.2.3 Schlussfolgerungen Gewerbeanzeigenstatistik in Leipzig .....	25
3. Prekarität - Statistische Daten zu Soloselbstständigen im Leistungsbezug und in Hilfsprogrammen .....	26
3.1 Statistik der Bundesagentur für Arbeit .....	27
3.2 Sonderauswertung des Jobcenters Leipzig.....	30
3.3 Auswertung des Programms „Leipzig hilft Soloselbstständigen“ .....	32
3.4 Ergänzung: Sonderauswertung der Mitgliederzahlen der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di.....	34
3.5 Schlussfolgerungen zur Prekarität von Soloselbstständigen .....	35
4. Schlussfolgerungen und Handlungsbedarfe.....	37
5. Literatur.....	42

## Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Selbstständige, Soloselbstständige und mithelfende Familienangehörige in Deutschland 1992–2020
- Abbildung 2: Soloselbstständigkeit als Haupt- und Nebentätigkeit in Leipzig 2010–2019
- Abbildung 3: Soloselbstständigkeit als Haupt- und Nebentätigkeit in Leipzig 2010–2019 nach Geschlecht
- Abbildung 4: Soloselbstständigkeit in Leipzig 2011–2019 nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund
- Abbildung 5: Soloselbstständigkeit in Leipzig 2011–2019 mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 2.000 Euro bzw. 2.000–4000 Euro
- Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl der Soloselbstständigen im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen“ in Leipzig 2010–2019
- Abbildung 7: Entwicklung der Bildungsabschlüsse von Soloselbstständigen in Leipzig 2010–2019
- Abbildung 8: Anteil der Soloselbstständigen an Selbstständigen in Leipzig und bundesweit 2019
- Abbildung 9: Verteilung der Leipziger Selbstständigen und Soloselbstständigen nach Haushaltsnettoeinkommen 2019
- Abbildung 10: Gewerbeanzeigenstatistik der Bundesländer 2019
- Abbildung 11: Gewerbeanmeldungen ohne Beschäftigte in Leipzig 2010–2019 nach Wirtschaftsabschnitten
- Abbildung 12: Frauen- und Männeranteil der Gewerbeanmeldungen ohne Beschäftigte 2010–2019 nach Wirtschaftsabschnitten
- Abbildung 13: Gewerbeanmeldungen von Frauen ohne Beschäftigte, Leipzig 2010–2019 nach Wirtschaftsabschnitten
- Abbildung 14: Gehäufte Anmeldungen nach Wirtschaftsabschnitten und Berufen bzw. Berufskategorien mit Frauenanteil
- Abbildung 15: An- und Abmeldungen von gewerblich Soloselbstständigen ohne Beschäftigte in Leipzig 2010–2019 mit Saldo nach Wirtschaftsabschnitten
- Abbildung 16: Gehäufte Abmeldungen nach Wirtschaftsabschnitten und Berufen bzw. Berufskategorien mit Frauenanteil
- Abbildung 17: An- und Abmeldungen von gewerblich Selbstständigen ohne Beschäftigte in Leipzig 2010–2019 mit Saldo nach ausgewählten Berufen und Berufsgruppen
- Abbildung 18: Selbstständige und abhängig beschäftigte erwerbstätige ELB in Sachsen 2020 in Prozent
- Abbildung 19: ELB in Sachsen nach Landkreis 2020
- Abbildung 20: Selbstständig erwerbstätige ELB in Leipzig 2010–2020 nach Geschlecht
- Abbildung 21: Selbstständig erwerbstätige ELB in Leipzig 2010–2020 nach Altersgruppen
- Abbildung 22: Selbstständig erwerbstätige ELB in Leipzig 2020 nach Altersgruppen
- Abbildung 23: Selbstständig erwerbstätige ELB in Leipzig 2010–2020 nach Bedarfsgemeinschaft und Geschlecht
- Abbildung 24: Anteile selbstständig erwerbstätiger ELB nach Geschlecht, Alter und Bedarfsgemeinschaft in Leipzig sowie West- und Ostdeutschland, 2020
- Abbildung 25: Nichtarbeitslose Arbeitsuchende SGB II in selbstständiger Erwerbstätigkeit, Meldedauer unter 1 Monat, April 2020 – Januar 2021

Abbildung 26: In zweistelliger Zahl vertretene Berufe der Kund\*innen der Jobcenter-Teams  
Selbstständige in Leipzig 2021

Abbildung 27: Verteilung der Anforderungsniveaus der selbstständig ausgeübten Berufe  
der Jobcenterkund\*innen Leipzig 2021

Abbildung 28: Zuwendungen nach Branchen, Programm „Leipzig hilft Soloselbstständigen“ 2020.

Abbildung 29: Übersicht der Datenquellen

## Abkürzungsverzeichnis

BABS	Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen
BEMA	Berliner Beratungszentrum für Migration und Gute Arbeit
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BKK	Betriebskrankenkasse
CDU	Christlich Demokratische Union Deutschlands
CSU	Christlich-Soziale Union
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
EU	Europäische Union
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
IG Metall	Industriegewerkschaft Metall
OECD	Organization for Economic Co-operation and Development
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SGB	Sozialgesetzbuch
ver.di	Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft



# 1 Einleitung

Knapp zwei Millionen Menschen in Deutschland üben nach den Daten des Mikrozensus eine soloselbstständige Erwerbstätigkeit aus. Ihre Motive und Lebenslagen sind dabei durchaus unterschiedlich. Die Vielfalt reicht über alle Branchen hinweg von einfachen Hilfsarbeiten bis zu hochqualifizierten Tätigkeiten, die als Haupt- oder Nebenberuf ausgeübt werden können. Zu beobachten ist dabei, dass die Diversifizierung von Selbstständigkeit mit einem hohen Anteil an Selbstständigen mit prekären Arbeitsbedingungen einhergeht.<sup>1</sup>

In der hier vorliegenden Expertise wird untersucht, wie sich Soloselbstständigkeit in Leipzig beispielhaft für andere ostdeutsche Regionen seit 2010 entwickelt hat. Die dynamische ökonomische Entwicklung von Leipzig und der Region eignet sich besonders gut für die Analyse der Strukturdaten von Soloselbstständigkeit.

Das seit 2020 in Leipzig angesiedelte Haus der Selbstständigen<sup>2</sup> ist ein Labor für den Austausch und die Vernetzung von Soloselbstständigen. Als Grundlage für die weitere Ausgestaltung des Hauses wird diese Analyse sich vor allem auf die Darstellung der Verbreitung und Branchenverteilung von Soloselbstständigkeit in Leipzig konzentrieren. Auch andere soziostrukturelle Merkmale der Soloselbstständigen wie Geschlecht, Staatsangehörigkeit bzw. Migrationshintergrund sowie die Frage, ob es sich um eine haupt- oder nebenberufliche Soloselbstständigkeit handelt, werden untersucht, interpretiert und graphisch aufbereitet. Die Ergebnisse werden anschließend anhand aktueller Studien zum Thema eingeordnet.

Der erste Teil der Expertise untersucht die verfügbaren statistischen Grunddaten zu Soloselbstständigkeit aus dem Mikrozensus und der Gewerbeanzeigenstatistik. Die Prekarität der Leipziger Soloselbstständigen wird im zweiten Teil der Expertise anhand verschiedener Quellen untersucht. Dabei wird zu klären sein, welche allgemeinen Schlussfolgerungen und konkreten Handlungsbedarfe für das Haus der Selbstständigen sich aus der Untersuchung ergeben.

Die Strukturdatenanalyse von Soloselbstständigkeit in Leipzig zeigt die Vielfalt, aber auch die weiterhin bestehenden Unklarheiten im Zusammenhang mit dieser inzwischen nicht mehr neuen Erwerbsform – ein Leipziger Allerlei?

---

<sup>1</sup> Vgl. Schulze Buschoff, K.; Emmeler, H. (2021). Selbstständige in der Corona-Krise.WSI Policy Brief.

<sup>2</sup> [www.hausderselbststaendigen.info](http://www.hausderselbststaendigen.info)

## 2 Statistische Grunddaten zu Soloselbstständigkeit

Soloselbstständigkeit nahm in Deutschland jahrelang zu. Während sowohl die Anzahl von Selbstständigen mit Angestellten als auch von abhängig Beschäftigten von 2000 bis 2011 nahezu stagnierte, stieg die Zahl der Soloselbstständigen in diesem Zeitraum um 40 Prozent.<sup>3</sup> Mit dieser Entwicklung ist Deutschland nicht allein. Als Gründe für den in vielen Ländern stattfindenden Anstieg dieser atypischen Beschäftigung werden meist vier Dynamiken angeführt: „Erstens eine organisatorische Dezentralisierung mit zunehmender Ausgliederung von Unternehmensteilen und Funktionsbereichen; zweitens eine beschäftigungspolitische Flexibilisierung mit einer gezielten Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit heraus sowie institutionelle Neuregelungen bzw. Deregulierungen (in Deutschland z. B. die Liberalisierung des Handwerksrechts); drittens der sektorale Wandel und insbesondere die Bedeutungszunahme des Dienstleistungssektors sowie neue Geschäftsmodelle wie die digitale Plattformwirtschaft; viertens schließlich konjunkturelle Einflüsse, die mit fehlenden oder unbefriedigenden Chancen für eine abhängige Beschäftigung einhergehen.“<sup>4</sup>

Eine zuverlässige Erfassung von Soloselbstständigkeit gibt es aktuell nicht.<sup>5</sup>

Der Mikrozensus ist als repräsentative Haushaltsbefragung momentan die einzige amtliche Statistik zu Soloselbstständigkeit. Für die regionale Analyse ist die Anzahl der befragten Personen allerdings teilweise zu gering, um aussagekräftig zu sein, zudem ist die Erfassung der Tätigkeitsfelder von Soloselbstständigen unzureichend. Deshalb werden zur genaueren Überprüfung, Differenzierung und Einschätzung des oben genannten Überblicks weitere Quellen einbezogen und nach Strukturmerkmalen ausgewertet.

Die Forderung nach einer soliden Datengrundlage findet sich in zahlreichen Studien zu Soloselbstständigkeit und den damit verbundenen Phänomenen.<sup>6</sup>

Die Schwierigkeit bei der statistischen Erfassung von Soloselbstständigkeit ist, dass eine rechtliche Definition fehlt. Der Begriff ist eine Konstruktion, die die Besonderheit von Selbstständigen ohne Beschäftigte fasst. Auch Selbstständigkeit ist in Deutschland nur in Abgrenzung zur abhängigen Beschäftigung festgelegt und nicht eigens definiert. Zwar kann auf Antrag durch ein Statusfeststellungsverfahren bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund<sup>7</sup> geklärt werden, ob eine Person angestellt oder selbstständig ist. Die Soloselbstständigkeit ist damit aber nicht zentral erfasst. Hinzu kommt, dass auch die Soloselbstständigen sich häufig nicht als solche, sondern über ihre jeweiligen Berufe identifizieren.

Im Laufe dieser Expertise wird immer wieder auf die Einschränkungen der Datengrundlagen hingewiesen. Allerdings ist nicht jede einzelne Angabe mit einem einschränkenden Hinweis versehen. Das sollte nicht in dem Sinn

---

<sup>3</sup> DIW (2013). Sechs Fragen an Karl Brenke „Zahl der Solo-Selbstständigen wächst deutlich stärker als die der Angestellten“. Wochenbericht Nr. 7. S. 17.

<sup>4</sup> Schulze Buschhoff, K.; Conen, W.; Schippers, J. (2017). Solo-Selbstständigkeit – eine prekäre Beschäftigungsform? In: WSI Mitteilungen 1/2017. S. 54.

<sup>5</sup> Eine gute Zusammenfassung der aktuellen Schwierigkeiten in der Erfassung von Beschäftigung findet sich in: Jansen, A. (2020). Wachsende Graubereiche in der Beschäftigung. Ein interdisziplinärer Forschungsüberblick über die Entstehung und Entwicklung neuer Arbeits- und Beschäftigungsformen in Deutschland. Working Paper der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 167.

<sup>6</sup> Bertelsmann Stiftung (2019). Plattformarbeit in Deutschland. Freie und flexible Arbeit ohne soziale Sicherung. S.32.

<sup>7</sup> [www.clearingstelle.de](http://www.clearingstelle.de)

missverstanden werden, dass es sich um klar bestimmbare Werte handelt. Alle Zahlen zu Soloselbstständigkeit sind Annäherungen an die tatsächliche Anzahl von Soloselbstständigen, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln schlicht nicht erfasst werden kann.

Bei Daten, die auf Selbstauskunft beruhen, liegt das an der teils geringen Identifikation Soloselbstständiger als Soloselbstständige. Bei Verwaltungsdaten<sup>8</sup> liegt es an den Dienstleistungen, die abseits der amtlichen Erfassung stattfinden. Auf einige Soloselbstständige trifft beides zu. Der unangemeldete Babysitter beispielsweise ist nach Definition soloselbstständig, wird sich jedoch weder als solcher ansehen noch in den Primärdaten der Ämter erfasst sein.

Ein erster Überblick zu Soloselbstständigkeit in Leipzig zeichnet ein klares Bild. Im Leipziger Melderegister sind 605.407 Personen registriert, davon sind 397.147 Personen im erwerbsfähigen Alter. 2019 betrug die Zahl der Soloselbstständigen in Leipzig laut Mikrozensus 28.100. Damit beträgt ihr Anteil an der Erwerbsbevölkerung 7 Prozent und liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 4,6 Prozent. Anhand des Bundesdurchschnitts lässt sich für Sachsen von mindestens 90.000 Soloselbstständigen ausgehen, davon etwa ein Drittel in Leipzig. Doch die Lage ist weitaus komplizierter.

Die bereits beschriebene schwierige Datenlage bei der Erfassung von Soloselbstständigkeit kann ergänzt werden mit Daten des Finanzamts. Das ist für die Analyse der Berliner Situation 2019 erfolgt.<sup>9</sup> Für Leipzig konnten die entsprechenden Daten zur sozialstrukturellen Analyse leider nicht zur Verfügung gestellt werden. Allerdings wurde eine Gesamtzahl von 31.344 Selbstständigen ohne Beschäftigte in der Stadt Leipzig übermittelt.<sup>10</sup>

Im Folgenden wird zunächst die amtliche Statistik des Mikrozensus untersucht. Sie stellt Informationen zu Haupt- und Nebenbeschäftigung, zum Haushaltsnettoeinkommen sowie zum Bildungsgrad der Soloselbstständigen jeweils in der Entwicklung von 2010-2019 bereit. Anschließend bietet die Gewerbeanzeigenstatistik in der aktuellen Datenlage den detailliertesten Einblick in die Tätigkeitsbereiche von gewerblich Soloselbstständigen in Leipzig.

## 2.1 Amtliche Statistik: Mikrozensus

Der Mikrozensus als repräsentative Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik liefert zwar recht umfassende Daten. Diese sind aber nur bedingt zuverlässig, da jährlich nur 1 Prozent der Bevölkerung befragt wird und insbesondere die Berufsbeschreibungen von Selbstständigen häufig unvollständig sind oder ganz fehlen. Gerade für regionale Analysen stellt das eine Einschränkung dar. Auch die eingangs genannte Bundes-Soloselbstständigen-Quote von 4,6 Prozent beruht auf einer repräsentativen Haushaltsbefragung – der Arbeitskräfteerhebung – und ist dementsprechend nur eingeschränkt aussagekräftig. Sichtbar ist die Hochrechnung in den geraden Zahlen: So werden aus 112 repräsentativ befragten Haushalten 11.200 Soloselbstständige mit einem Haushaltsnetto-

---

<sup>8</sup> Verwaltungsdaten geben die amtlich angemeldete Anzahl, beispielsweise eines Gewerbes, wieder. Soloselbstständigkeit wird hier nicht als solche erfasst, sondern ist nur über die Momentaufnahme selbstständig ohne Beschäftigte bestimmbar.

<sup>9</sup> ArbeitGestalten (2019). Selbstständig: solo und prekär? Solo-Selbstständigkeit in Berlin. Expertise.

<sup>10</sup> Auch für diesen Wert gilt die Einschränkung durch den rechtlich nicht klar definierten Status, die die Belastbarkeit des Ergebnisses einschränkt.

einkommen von 2.000 bis 4.000 Euro. Dementsprechend werden in regionalen Analysen die Merkmale als nicht aussagekräftig beurteilt, die in der Befragung auf weniger als 70 Personen zutreffen, also hier < 7.000 auftreten. Bei Werten von 7.000 bis 10.000 ist die Aussagekraft ebenfalls eingeschränkt. Eine Reihe von methodischen Veränderungen in der Erhebung des Mikrozensus seit 2010 sollten bei der Interpretation ebenfalls berücksichtigt werden.<sup>11</sup>

Im Gegensatz zu den Primärdaten, die die Grundlage für die Strukturdatenanalyse darstellen, ist der Mikrozensus eine repräsentative Befragung. Die Richtigkeit der Angaben kann nicht überprüft werden. Die Grundlage für die hier vorliegenden Daten ist, dass ein Prozent der jeweilig angegebenen Anzahl an Personen auf dem Fragebogen des Mikrozensus angegeben hat, ohne Beschäftigte selbstständig<sup>12</sup> zu sein. Bei der unentgeltlichen Beschäftigung von Familienangehörigen bleibt der Status „ohne Beschäftigte“ erhalten. Die rückläufige Anzahl von Selbstständigen bis zu den 1990er Jahren wird mit dem Rückgang der Zahl mithelfender Familienangehöriger begründet. Dieser Trend setzt sich bis heute fort, wie in Abbildung 1 zu sehen ist. Tätigkeiten „auf Basis eines Werkvertrags“ sowie „Nachhilfe und Babysitten“ werden explizit als soloselbstständig beschrieben.<sup>13</sup> Ob alle Befragten den Fragebogen dementsprechend ausfüllen, ist zumindest fragwürdig, da das Bewusstsein, sich als Soloselbstständige\*r zu definieren, sehr gering ausgeprägt ist, wie bereits aufgezeigt wurde.

Bundesweit zeigt sich in den Daten des Mikrozensus seit 1992, dass sowohl der Anteil der Soloselbstständigen an allen Selbstständigen als auch die Anzahl der Soloselbstständigen bis 2012 gestiegen ist und sich seitdem bei ca. 50 Prozent eingependelt hat, wie Abbildung 1 zu entnehmen ist.

---

<sup>11</sup> „Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987<sup>11</sup>„Ab 2011 werden die Ergebnisse des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 hochgerechnet. Zuvor wurde für Westdeutschland die Volkszählung von 1987 und für Ostdeutschland das zentrale Einwohnerregister der ehemaligen DDR zum Stand Oktober 1990 als Basis der Hochrechnung verwendet. Die Auswirkungen auf die Ergebnisse ist vor allem eine Niveauveränderung der absoluten Werte. Auf die Berechnung von Quoten hat die Änderung nur einen geringen Einfluss. Ab 2016 wird auch die Stichprobe des Mikrozensus auf Grundlage des Zensus 2011 gestützt. Ab 2017 werden Personen in Gemeinschaftsunterkünften nicht mehr zu ihrer Erwerbsbeteiligung gefragt. Die Aussagen bilden daher nur noch die Erwerbssituation von Personen in Privathaushalten ab.“  
[https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/\\_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abblV69.pdf](https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abblV69.pdf) (zuletzt abgerufen am 26.11.2021)

<sup>12</sup> Mikrozensus (2020). Kernprogramm Musterfragebogen. S. 24, Frage 71 und Erläuterung der Zuordnung der Tätigkeit auf S.45.

<sup>13</sup> Ebd.

### Selbstständige, Soloselbstständige und mithelfende Familienangehörige in Deutschland 1992-2020

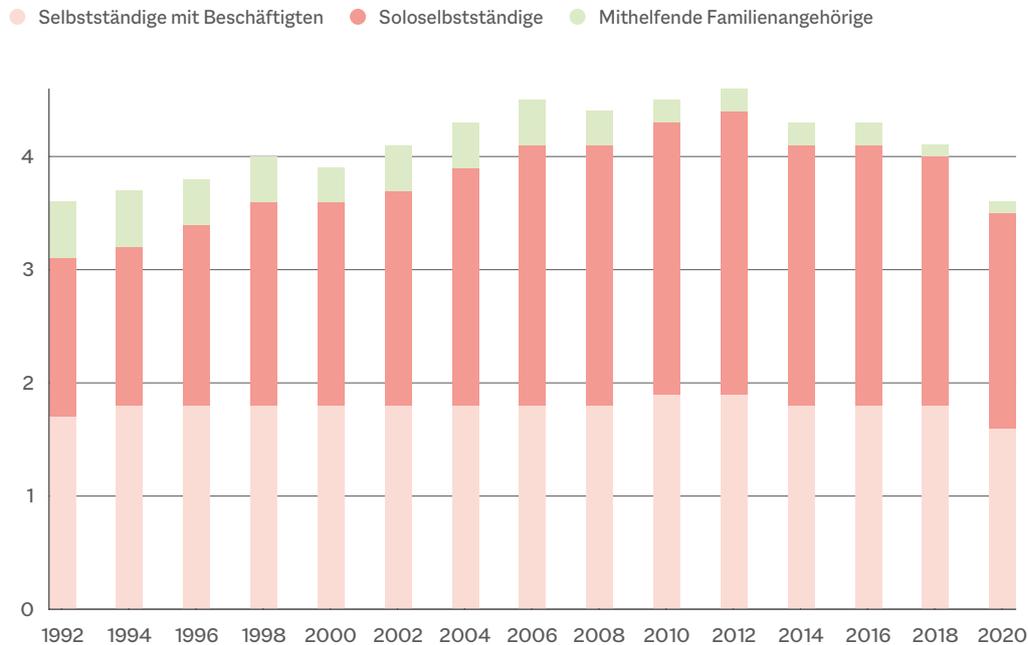


Abbildung 1: Selbstständige, Soloselbstständige und mithelfende Familienangehörige in Deutschland 1992-2020.; Quelle: Auswertung des Mikrozensus, Statistisches Bundesamt (2021) und eigene Berechnungen des IAQ © IAQ mit freundlicher Genehmigung. Aufgrund methodischer Änderungen in mehreren Jahren ist der Vergleich im Detail eingeschränkt, jedoch ist die Tendaussage belastbar.

Eine weitere Einschränkung des Mikrozensus als statistische Grundlage zur Ermittlung der Bedarfe von Soloselbstständigen ist, dass bestimmte Arten der Soloselbstständigkeit nicht erfasst werden. Das wird im Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Mikrozensus deutlich, den der Bundesrat 2016 vorgelegt hat. Darin wird die damalige Bundesregierung gebeten, in der anstehenden Novellierung der statistischen Erhebung im Rahmen des Mikrozensus neue Beschäftigungsformen, insbesondere Crowdwork, zu erfassen.<sup>14</sup> Dieser Bitte wurde bisher nicht nachgekommen<sup>15</sup>, so dass es anhand des Mikrozensus keinerlei Möglichkeit gibt, die genauen Umstände einer soloselbstständigen Tätigkeit und deren Zusammenhang mit der Digitalisierung der Arbeitswelt zu beurteilen.<sup>16</sup>

<sup>14</sup> Bundesrat (2016). Drucksache 279/1/16, S. 9.

<sup>15</sup> Bundestag (2020). Plenarprotokoll 19/173, S. 21735 f.

<sup>16</sup> Bundestag (2020). Ausschussdrucksache 19 (11) 880, S. 7.

## Crowdwork

Crowdwork bezeichnet plattformvermittelte bezahlte Arbeit, stellt also einen Teil der Plattformökonomie dar. Diese Tätigkeit kann weiter differenziert werden in Cloudwork, die ortsunabhängig ist, und Gigwork, die ortsgebunden ist.<sup>17</sup> Allerdings wird diese Trennung in Cloudwork und Gigwork als „nicht mehr zielführend“ beschrieben, da die Grenzen zwischen rein offline und rein online fließend seien.<sup>18</sup> Aktuelle Studien kommen zu dem Ergebnis, dass es sich „in den allermeisten Fällen (99 Prozent) [...] bei der Ausübung von Plattformarbeit um eine Nebenerwerbstätigkeit [handelt], die die Haupttätigkeit zeitlich und finanziell nur ergänzt“.<sup>19</sup> Diese Parallelität wird auch als Erwerbshybridisierung bezeichnet.<sup>20</sup> Es gibt keine amtlichen Statistiken zu Crowdwork, und die Forschungsergebnisse zu deren Verbreitung schwanken zwischen 0,9 und 5,7 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung in Deutschland.<sup>21</sup> Europaweit wird Crowdwork überwiegend in Form einer Soloselbstständigkeit geleistet<sup>22</sup>, dieser Status ist allerdings umstritten.<sup>23</sup> Nach einem aktuellen Bericht konzentrieren sich die Plattformunternehmen in der Europäischen Union auf Taxi- Dienstleistungen und (Essens-)Lieferungen.<sup>24</sup> Wichtig ist auch der Pflege- und Gesundheitsbereich.<sup>25</sup> Die komplexen Zusammenhänge von Plattformarbeit in der Pflege und Betreuung bewegen sich zwischen einem Zugewinn an Zeitsouveränität einerseits und Verdienstverantwortung andererseits, die ein zusätzliches Prekaritätsrisiko bedeuten kann.<sup>26</sup> Im Code of Conduct für bezahltes Crowdworking sind Grundsätze der fairen Zusammenarbeit aufgeführt, Konfliktfälle können bei der entsprechenden Ombudsstelle bearbeitet werden.<sup>27</sup> Die meisten auf Crowdwork setzenden Unternehmen der Plattformökonomie sind noch nicht rentabel. Trotzdem können sie eine zerstörerische Kraft auf die Konkurrenz ausüben, deren Endpreise auch Lohnnebenkosten beinhalten müssen.<sup>28</sup>

Über den Mikrozensus werden diejenigen Soloselbstständigen erfasst, die in Leipzig wohnhaft sind. Ob die Tätigkeit in Leipzig ausgeübt wird, ist dabei unklar. Diejenigen Soloselbstständigen, die in Leipzig tätig sind, aber nicht dort wohnen, werden durch den Mikrozensus mit dem Regionalkennzeichen Leipzig nicht erfasst.

Die Auswertung des Mikrozensus erfolgt entlang von zwei Merkmalgruppen. Einmal ist es entscheidend, zu verstehen, wer soloselbstständig tätig ist. Das wird entlang der Merkmale höchster (berufsbildender) Bildungsabschluss, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit und Geschlecht erfasst.

<sup>17</sup> BMAS (2017). Forschungsbericht 500. Plattformökonomie und Crowdworking: Eine Analyse der Strategien und Positionen zentraler Akteure.

<sup>18</sup> Bertelsmann Stiftung (2019). S. 5.

<sup>19</sup> Dementsprechend wäre es sehr hilfreich, wenn „hybrid Arbeitende“ als neue Gruppe der Erwerbstätigen in den Mikrozensus aufgenommen würden. Ebd., S. 7, vgl. auch Friedrich-Ebert-Stiftung (2017). Solo-Selbstständigkeit in der Plattformökonomie. In: Wiso Direkt, S.4.

<sup>20</sup> Welskop-Deffaa, E. (2018). Erwerbsverläufe digitaler Nomaden. In: Bührmann, A.; Fachinger, U.; Welskop-Deffaa, E. (Hg.): Hybride Erwerbsformen. Digitalisierung, Diversität und sozialpolitische Gestaltungsoptionen. Wiesbaden, 107-130.

<sup>21</sup> BMAS (2021). Eckpunkte des BMAS. Faire Arbeit in der Plattformökonomie.

<sup>22</sup> Die Quoten liegen bei über 90%, siehe European Union (2021). Digital Labour Platforms in the EU. Mapping and Business Models. Final Report, S. 8.

<sup>23</sup> Das DGB-Positionspapier zu Plattformarbeit fordert im März 2021 die „Durchsetzung von Arbeitnehmer\*innenrechten für Plattformwerkerwerbstätige“ unter anderem durch die Beweislastumkehr im Statusfeststellungsverfahren. In Italien wurden die Essenslieferdienste Uber Eats, Glovo, Just Eat und Deliveroo im Februar 2021 aufgefordert, ihre 60.000 Rider in abhängiger Beschäftigung anzustellen. Zudem wurden für die bisherige unrechtmäßige Einstufung der Rider als Selbstständige Strafzahlungen in Millionenhöhe von den italienischen Behörden verhängt.

<https://www.politico.eu/article/italy-demands-733-million-euros-in-fines-from-food-delivery-platforms/> (abgerufen am 26.11.2021)

<sup>24</sup> European Union (2021)

<sup>25</sup> ArbeitGestalten (2017) und (2020)

<sup>26</sup> Baum, F.; Kufner, N. (2021). Widersprüchliche Subjektivierung in der Care-Gigwork. Eine Charakterisierung von Care-Arbeitskraftunternehmer:innen. In: Altenried/Dück/Wallis (Hg): Plattformkapitalismus und die Krise der sozialen Reproduktion. Münster: Westfälisches Dampfboot.

<sup>27</sup> [www.ombudsstelle.crowdwork-igmetall.de](http://www.ombudsstelle.crowdwork-igmetall.de)

<sup>28</sup> ArbeitGestalten (2017).

Die zweite Merkmalgruppe betrifft die Art der soloselbstständigen Beschäftigung. Dafür sind das Haushaltsnettoeinkommen, der Wirtschaftszweig, der Beruf und die Haupt- und Nebenerwerbstätigkeit entscheidend. Dementsprechend werden beide Merkmalgruppen sowohl horizontal, also in der Entwicklung von 2010-2019, als auch vertikal für das Jahr 2019 untersucht.

### 2.1.1 Horizontale Analyse 2010 - 2019

In der Standardveröffentlichung des Mikrozensus wird nur die erste bzw. die Haupttätigkeit dargestellt. In der ebenfalls vorliegenden Sonderauswertung wurden auch Erwerbstätige einbezogen, die in einer zweiten Tätigkeit selbstständig sind. Das ist eine wichtige Erweiterung. Es ist allerdings davon auszugehen, dass die Anzahl derjenigen, die in der Nebentätigkeit soloselbstständig sind, in der Selbstauskunft deutlich geringer angegeben wird als sie tatsächlich ist. Dieses Problem betrifft die Nebentätigkeit stärker als die Haupttätigkeit, da es sich hier vermutlich häufig um unangemeldete Tätigkeiten handelt.

Laut Mikrozensus lässt sich für Soloselbstständige in Leipzig von 2010-2019 folgende Entwicklung zeichnen, die in Abbildung 2 deutlich wird: Die Anzahl der Soloselbstständigen hat leicht zugenommen. Dies trifft sowohl auf die Zahl der haupterwerbstätig als auch auf die Zahl der nebenerwerbstätig Soloselbstständigen zu. Besonders deutlich ist der Zuwachs im Jahr 2013. Bisher stellt 2016 das Jahr mit der höchsten Anzahl an Soloselbstständigen in Leipzig dar. Zur Einordnung wird die Entwicklung der Gesamtzahl der Soloselbstständigen in den folgenden merkmalsbasierten horizontalen Analysen jeweils mit angezeigt.

#### Soloselbstständigkeit als Haupt- und Nebentätigkeit in Leipzig 2010-2019

● als einzige oder Haupterwerbstätigkeit ● als Nebentätigkeit

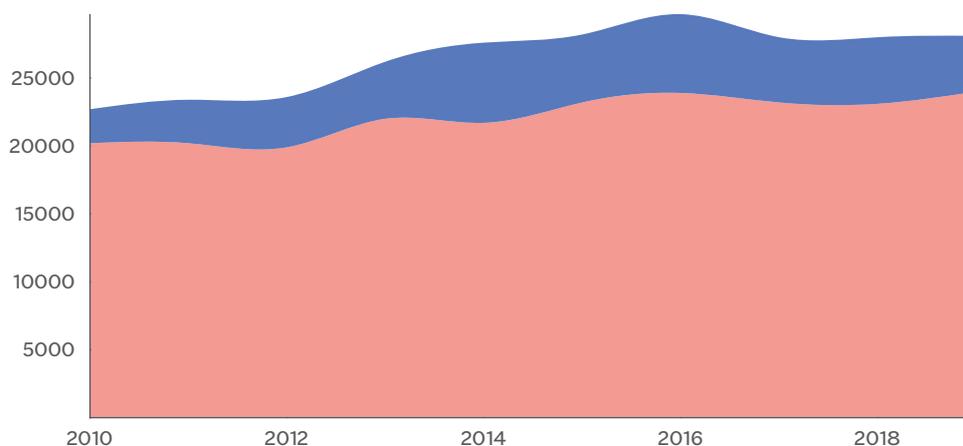


Abbildung 2: Soloselbstständigkeit als Haupt- und Nebentätigkeit in Leipzig 2010-2019.

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Landesamt Sachsen 2020. Eigene Darstellung © ArbeitGestalten.

In der Auswertung nach Geschlecht, die in Abbildung 3 dargestellt ist, wird deutlich, dass der Zuwachs an Soloselbstständigen vor allem durch eine verstärkte soloselbstständige Haupterwerbstätigkeit von Frauen zustande kommt. Die soloselbstständige Nebenerwerbstätigkeit hat sich nach den vorliegenden Daten bei Frauen und Männern fast verdoppelt, wobei die Tendenz hier inzwischen wieder abnehmend ist. Insgesamt ist die Ausgeglichenheit der Verteilung nach Geschlechtern bemerkenswert. Studien zeigen, dass der Anteil der Soloselbstständigen unter den selbstständigen Frauen etwa doppelt so hoch ist wie der Anteil selbstständiger Frauen mit Beschäftigten.<sup>29</sup> Nichtsdestotrotz zeigen die Zahlen des Mikrozensus für Leipzig, dass immer noch etwas mehr Männer als Frauen soloselbstständig sind, zumindest in der hauptberuflichen Soloselbstständigkeit. Hier hat sich die Frauenquote von 32 Prozent (2010) auf 44 Prozent (2019) erhöht. In der nebenberuflichen Soloselbstständigkeit sind die Werte etwas höher: 2010 betrug der Frauenanteil dort 44 Prozent, bis 2019 ist er auf 48 Prozent gestiegen.

### Soloselbstständigkeit als Haupt- und Nebenerwerbstätigkeit in Leipzig 2010-2019 nach Geschlecht

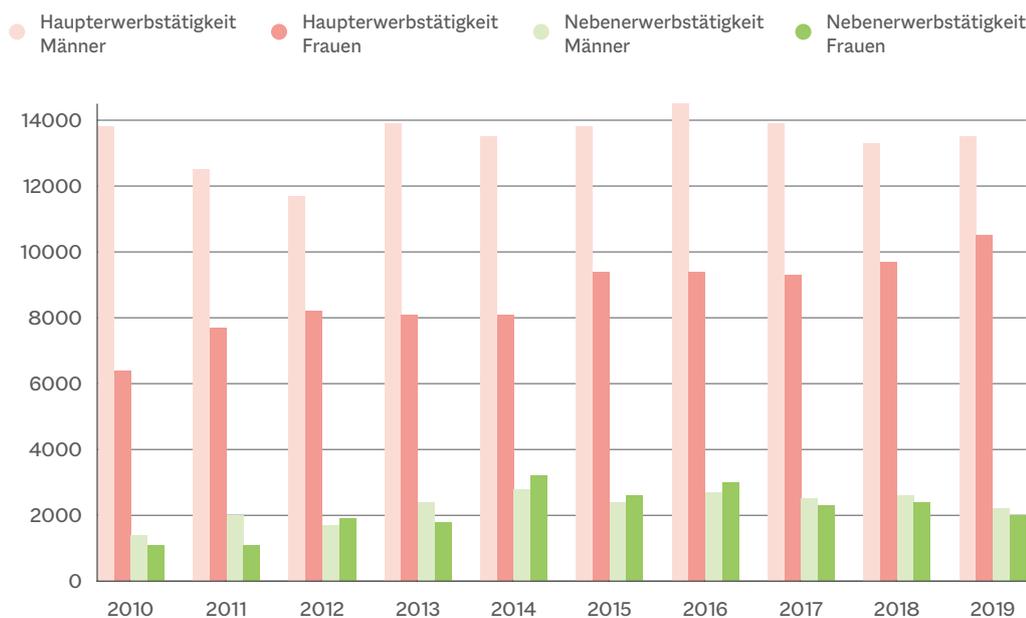


Abbildung 3: Soloselbstständigkeit als Haupt- und Nebentätigkeit in Leipzig 2010-2019 nach Geschlecht.

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Landesamt Sachsen 2020. Eigene Darstellung©ArbeitGestalten.

Die Zahl der migrantischen Soloselbstständigen mit oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft ist laut Mikrozensus zwar gering, entspricht aber dem Anteil der Personen mit Migrationshintergrund in Leipzig, der bei 16 Prozent liegt. Bundesweit ist dieser Wert mit 26 Prozent deutlich höher. Ein Migrationshintergrund liegt nach Definition des Mikrozensus vor, wenn eine Person selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.

<sup>29</sup> BMAS (2020). Forschungsbericht 545. Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland. Kurzexpertise. S. 11 f.

Die Werte zur Anzahl der soloselbstständigen Personen mit Migrationshintergrund bzw. ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die in Abbildung 4 ersichtlich werden, liegen alle unterhalb der Schwelle von 7.000, das heißt, hier liegt keine statistische Validität vor. Da die Befragung des Mikrozensus nach Wohnort erfolgt, werden pendelnde ausländische Soloselbstständige nicht erfasst. Nach der deutschlandweiten Auswertung ist die Quote der Soloselbstständigen unter Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit etwas höher bei Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit.<sup>30</sup>

#### Soloselbstständigkeit in Leipzig 2011-2019 nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

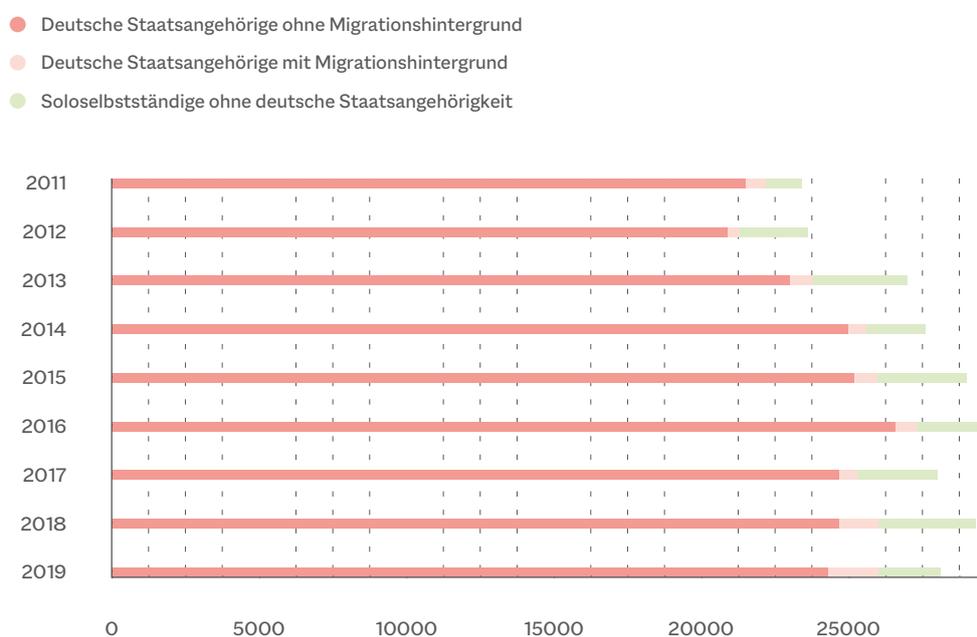


Abbildung 4: Soloselbstständigkeit in Leipzig 2011-2019 nach Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund.

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Landesamt Sachsen 2020. Achtung: keine statistische Validität, da Werte unter 7.000. Die Merkmale wurden erst ab 2011 erhoben. Eigene Darstellung©ArbeitGestalten.

Die Analyse der Haushaltseinkommen zeigt die bemerkenswerte Anzahl derjenigen, die in einem Haushalt mit einem Nettoeinkommen von unter 2.000 Euro leben. Allerdings hat sich diese in den vergangenen Jahren verringert, wie Abbildung 5 zu entnehmen ist. Die Anzahl derjenigen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 2.000 bis 4.000 Euro ist hingegen leicht gestiegen. Im Vergleich zur allgemeinen Entwicklung von Soloselbstständigkeit in Leipzig wird klar, dass die Anzahl derjenigen, die ein Haushaltsnettoeinkommen von mehr als 4.000 Euro haben, leicht gestiegen ist. Für die Jahre bis 2016 gibt es hierzu keine Daten. Für 2019 entsteht eine ungefähre Drittelung der Anzahl der Soloselbstständigen nach den Haushaltseinkommensgruppen. Allerdings bringt die Frage nach einem monatlichen Nettoeinkommen einige methodische Schwierigkeiten mit sich, da das monatliche Einkommen

<sup>30</sup> Ebd., S.15. Für 2018 ist die Quote bei deutschen Staatsangehörigen bei 5,3, während sie bei ausländischen Staatsangehörigen bei 5,8 liegt. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage des Eurostat Labor Force Surveys.

Soloselbstständiger in der Regel großen Schwankungen unterliegt. In der Befragung des Mikrozensus wird nach dem Nettoeinkommen „im Monat vor der Berichtswoche“ gefragt.<sup>31</sup>

**Soloselbstständige in Leipzig 2011-2019 mit einem Haushaltsnettoeinkommen unter 2000 Euro bzw. 2000-4000 Euro**

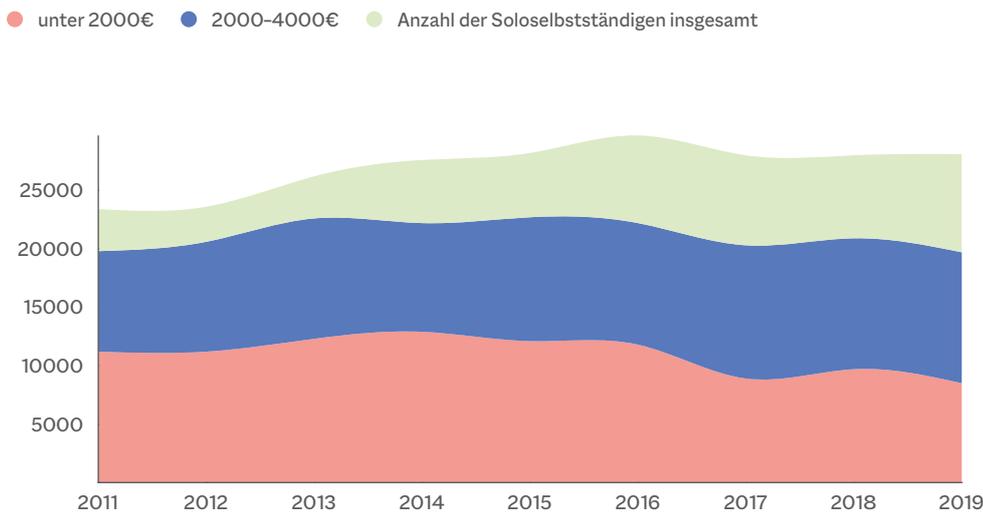


Abbildung 5: Soloselbstständige in Leipzig 2011-2019 mit einem Haushaltsnettoeinkommen von unter 2.000 Euro bzw. 2.000 - 4.000 Euro. Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Landesamt Sachsen 2020. Für das Jahr 2010 sind die Daten für ein Haushaltsnettoeinkommen von 2000-4000 Euro aufgrund einer zu geringen Fallzahl blockiert. Eigene Darstellung © ArbeitGestalten.

Zu den Wirtschaftszweigen liefert der Mikrozensus lediglich die Information, dass die Anzahl derjenigen, die „sonstige Dienstleistungen“ anbieten, gestiegen ist. Dies ist sowohl für hauptberuflich wie auch für nebenberuflich soloselbstständig Tätige der Fall. Die Spitze im Jahr 2016 ist in Abbildung 6 deutlich sichtbar. Ungefähr zwei Drittel der Soloselbstständigen sind in diesem Wirtschaftszweig tätig. Diese Zunahme steht in einem klaren Zusammenhang mit der generellen Zunahme von Soloselbstständigkeit, wobei in den Jahren 2018 und 2019 die Zunahme im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen“ über die generelle Zunahme hinausgeht.

Unklar bleibt, was genau mit „sonstigen Dienstleistungen“ gemeint ist. Die unspezifische Bezeichnung gewinnt in Abgrenzung zu den anderen Wirtschaftszweigen Kontur: So fallen „Land- und Forstwirtschaft, produzierendes Gewerbe, Handel, Gastgewerbe und Verkehr, Information und Kommunikation“ nicht unter „sonstige Dienstleistungen“. Im Infokasten „Soloselbstständige sonstige Dienstleistungen“ wird genauer auf die Bedeutung dieses Wirtschaftszweigs eingegangen.

<sup>31</sup> Mikrozensus (2020)

### Entwicklung der Anzahl der Soloselbstständigen im Wirtschaftszweig sonstige Dienstleistungen in Leipzig 2010-2019

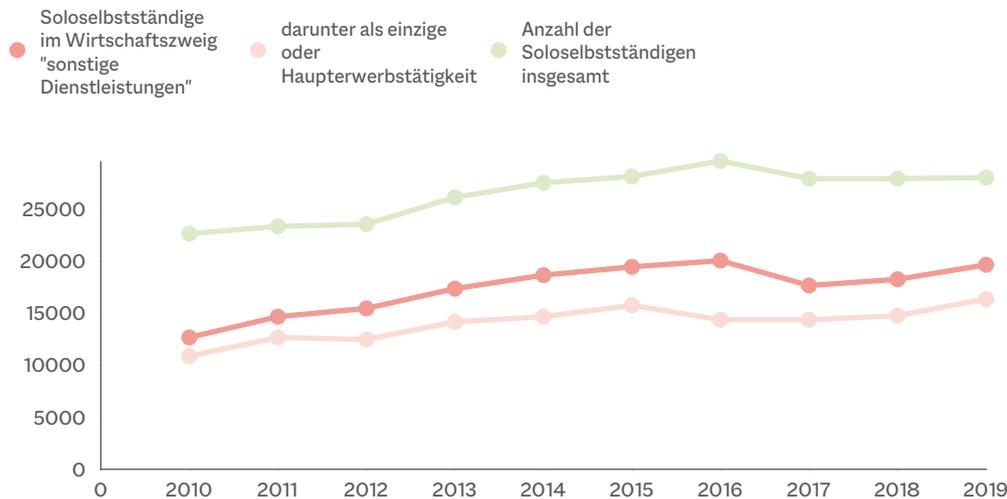


Abbildung 6: Entwicklung der Anzahl der Soloselbstständigen im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen“ in Leipzig 2010-2019.

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Landesamt Sachsen 2020. Eigene Darstellung © ArbeitGestalten.

### Soloselbstständige und sonstige Dienstleistungen

Die Wirtschaftsabschnitte „sonstige Dienstleistungen“ und „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ wirken zunächst wie eine Black Box: Es ist unklar, welcher Tätigkeit die Soloselbstständigen hier nachgehen. In der Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes ist jedoch klar umrissen, welche Tätigkeiten hierunter gefasst sind. Die sich immer weiter verästelnde Klassifikation zeigt auf, wie spezifisch eine Analyse der Gewerbeanzeigenstatistik sein kann. Allerdings werden die entsprechenden Schlüssel bei der Anmeldung eines Gewerbes nicht immer so kleinteilig differenziert, wie es die Klassifikation vorsieht. Es ist davon auszugehen, dass es sich in der Praxis um Sammelkategorien handelt. Hinzu kommt, dass die Tätigkeiten von Soloselbstständigen oft nicht eindeutig klassifizierbar sind.<sup>32</sup>

<sup>32</sup> Die Aufschlüsselung der Wirtschaftsabschnitts Kennzahlen verläuft folgendermaßen:

Sonstige Dienstleistungen

94 Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Vereinigungen (ohne Sozialwesen und Sport)

95 Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

96 Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen (Wäscherei, Frisör- und Kosmetiksalons, Bestattungswesen)

Saunas, Solarien, Bäder u. Ä.)

96.09 Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.

„astrologische und spiritistische Tätigkeiten, Erbringung persönlicher Dienstleistungen wie Begleitsdienste, Heirats- und Partnervermittlung, Betreuung von Haustieren wie Unterbringung, Pflege, Beaufsichtigung und Dressur, Ahnenforschungsinstitute, Tätowierungs- und Piercingstudios, Schuhputzer\*innen, Träger\*innen, Parkplatzzuweiser\*innen usw., Betrieb von münzbetriebenen Geräten für persönliche Dienstleistungen wie Fotoautomaten, Waagen, Blutdruckmessern, Schließfächern usw.“

Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen

77 Vermietung von beweglichen Sachen

78 Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften

79 Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen

Die letzte horizontale Analyse gilt der Entwicklung von Bildungsabschlüssen der Soloselbstständigen in Leipzig. Die generelle Tendenz in Abbildung 7 zeigt eine leichte Zunahme aller Bildungsabschlüsse von Soloselbstständigen von 2010 bis 2019. Auch die Anzahl der beruflichen Ausbildungsabschlüsse ist zunächst leicht angestiegen, befindet sich seit 2016 jedoch in einem Abwärtstrend. Bisher fiel die Anzahl der Soloselbstständigen mit beruflichem Ausbildungsabschluss noch nicht unter den Wert von 2010. Die Anzahl der Soloselbstständigen mit Hochschulabschluss ist leicht gestiegen und lag jeweils ungefähr bei der Hälfte der Soloselbstständigen in Leipzig. Der deutlichste Zuwachs ist bei der Anzahl der Soloselbstständigen mit (Fach-)Hochschulreife zu verzeichnen. Im Jahr 2019 gaben fast 75 Prozent, also drei Viertel der befragten Soloselbstständigen, an, die (Fach-)Hochschulreife erreicht zu haben.

---

80 Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien

81 Gebäudebetreuung, Garten- und Landschaftsbau

82 Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.

82.1 Sekretariats- und Schreibdienste, Copy-Shops

82.2 Call Center

82.3 Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter

82.9 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen

82.91 Inkassobüros und Auskunfteien

82.92 Abfüllen und Verpacken

82.99 Erbringung sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.

Versteigerungsgewerbe

Anderen wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.

„wörtliche Niederschrift und stenografische Mitschrift von Gerichtsverfahren und anschließende Abschrift von:

- Mitschriften bei Gericht, auch stenografisch

- öffentlichen Stenografierdiensten, Echtzeit- (d. h. simultane) Untertitelung von Live-Fernsehaufnahmen von Sitzungen und Konferenzen, Verwaltung von Adressenlisten mittels Strichcodes, Strichcode-Druck, Tätigkeiten von Fundraising-Organisationen im Lohnauftrag, Rückübereignungsdienste, Einsammeln von Münzen aus Parkuhren, Verwaltung von Kundentreueprogrammen, Herausgabe von Geschenkgutscheinen, Telefonauftragsdienste, Telefonweckdienste, Ablesen von Wärme-, Strom-, Gas- und Wasserzählern.“

### Entwicklung der Bildungsabschlüsse von Soloselbstständigen in Leipzig 2010-2019

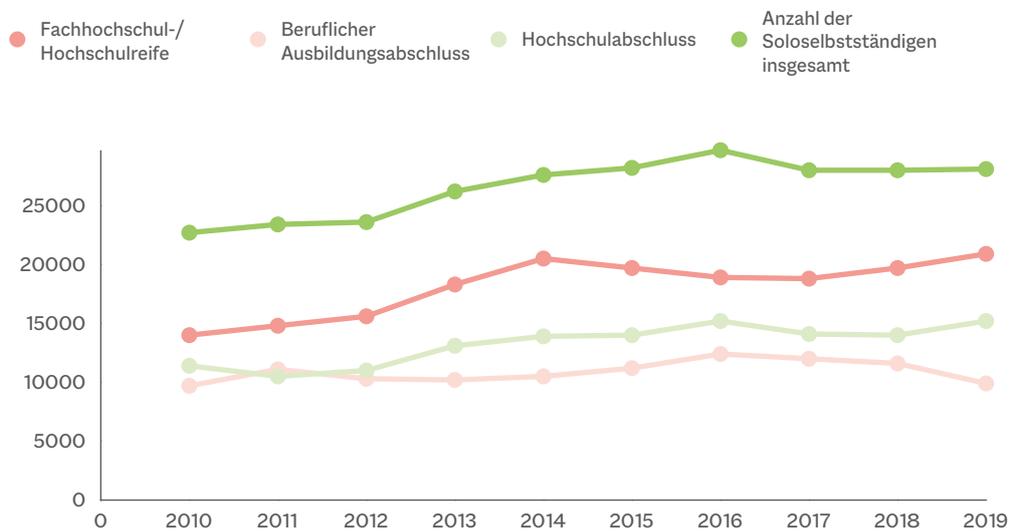


Abbildung 7: Entwicklung der Bildungsabschlüsse von Soloselbstständigen in Leipzig 2010-2019.

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Landesamt Sachsen 2020. Eigene Darstellung © ArbeitGestalten.

### 2.1.2 Vertikale Analyse 2019

Für das Jahr 2019 werden nun einige Merkmale in der vertikalen Analyse untersucht.

Dabei ist zunächst hervorzuheben, dass gut zwei Drittel der Leipziger Selbstständigen nach den Daten des Mikrozensus keine Beschäftigten haben, also soloselbstständig sind. Damit liegt Leipzig deutlich über der bundesweiten Verteilung, nach der nur etwas mehr als die Hälfte der Selbstständigen soloselbstständig sind. Dieses Verhältnis ist in Abbildung 8 dargestellt. Leipzig hat dem Mikrozensus zufolge einen Anteil an Soloselbstständigen, der nur leicht unter dem von Berlin liegt.<sup>33</sup>

Der insgesamt hohe Anteil von Selbstständigen ohne Beschäftigte beruht auf einer Entwicklung, die vor der oben untersuchten Periode von 2010-2019 lag: Von 1998-2009 verzeichnete der Mikrozensus einen bundesweiten Anstieg von Soloselbstständigkeit um ca. 35 Prozent.<sup>34</sup>

<sup>33</sup> ArbeitGestalten (2019). S.17.

<sup>34</sup> Koch, A.; Rosemann, M.; Späth, J. (2011). Soloselbstständige in Deutschland. Strukturen, Entwicklungen und soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit. Studie im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 13.

### Anteil der Soloselbstständigen an Selbstständigen in Leipzig und bundesweit 2019

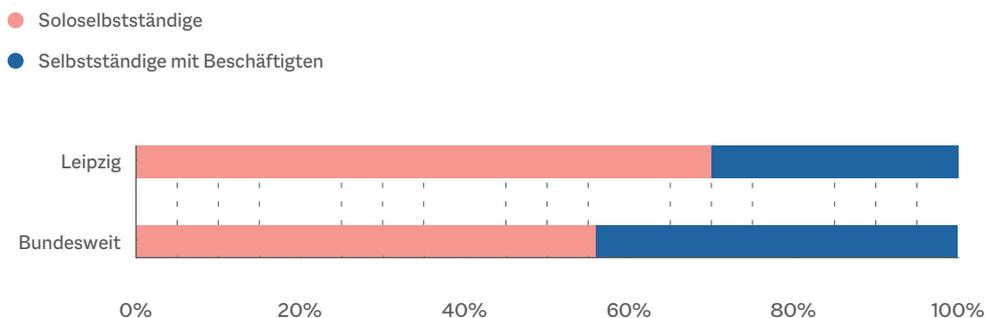


Abbildung 8: Anteil der Soloselbstständigen an Selbstständigen in Leipzig und bundesweit 2019.

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Landesamt Sachsen 2021 und Genesis online Datenbank 2021.

Eigene Darstellung © ArbeitGestalten.

Die Streuung der Haushaltsnettoeinkommen von Soloselbstständigen in den Kategorien unter 2.000 Euro, 2.000 – 4.000 Euro und über 4.000 Euro lässt sich für das Jahr 2019 laut Mikrozensus ungefähr dritteln. Immerhin 8.500 Personen haben demnach ein monatliches Haushaltseinkommen von weniger als 2.000 Euro. Eine Einordnung dieser Zahl ist aufgrund der Sozialversicherungspflichten schwer. Es ist jedoch naheliegend, dass diese Personen denjenigen Arbeitnehmer\*innen zugerechnet werden können, deren Entlohnung unterhalb der Niedriglohnschwelle liegt, die also 2019 weniger als 2.203 Euro brutto monatlich verdienen.<sup>35</sup>

Ein weiteres Drittel hat ein monatliches Haushaltsnettoeinkommen von 2.000 – 4.000 Euro. Auch hier ist eine Einordnung der Armutsgefährdung nicht möglich, da nicht klar ist, wie groß der jeweilige Haushalt ist. Selbst bei dem Drittel der Leipziger Soloselbstständigen, deren Haushalt laut Mikrozensus über 4.000 Euro Nettoeinkommen vorweisen kann, kann nicht abschließend geklärt werden, ob von guter Entlohnung für die selbstständig geleistete Arbeit gesprochen werden kann. Der Vergleich mit Selbstständigen insgesamt (Abbildung 9) zeigt jedoch, dass der Anteil an Personen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von über 4.000 Euro hier deutlich höher liegt.

<sup>35</sup> Bundestag (2020). Drucksache 19/21734.

Haushaltsnettoeinkommen der Leipziger Soloselbstständigen 2019 in Euro

Haushaltsnettoeinkommen der Leipziger Selbstständigen 2019 in Euro

● unter 2000 EUR ● 2000-4000 EUR ● über 4000 EUR

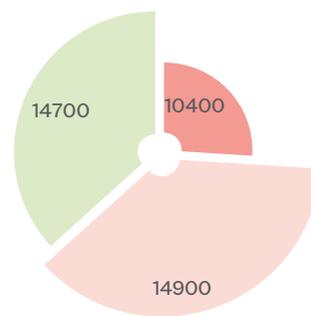
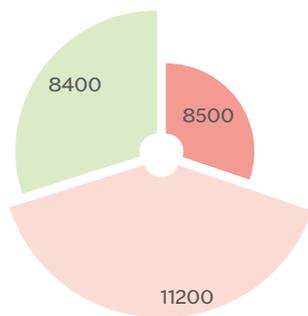


Abbildung 9: Verteilung der Leipziger Selbstständigen und Soloselbstständigen nach Haushaltsnettoeinkommen 2019.

Quelle: Sonderauswertung des Mikrozensus, Statistisches Landesamt Sachsen 2020. Eigene Darstellung © ArbeitGestalten.

Eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung kommt 2015 in einer Auswertung von Mikrozensusdaten zu folgendem Schluss: „Bei Soloselbständigen ist die Streuung der Einkommen besonders hoch, sie erwirtschaften also sowohl sehr niedrige als auch überproportional hohe Einkommen. Zwar lässt sich auch der Einfluss weiterer Faktoren wie Alter, Ausbildungsstand oder Geschlecht auf das Einkommen messen, deterministische Aussagen darüber, für wen sich der Sprung in die Selbständigkeit finanziell lohnt, lassen sich daraus jedoch nicht ableiten.“<sup>36</sup>

<sup>36</sup> Fritsch, M; Kritikos, A.S.; Sorgner, A. (2015). Verdienen Selbstständige tatsächlich weniger als Angestellte? In: DIW Wochenbericht Nr. 7, S. 135-141, hier S. 140.

### 2.1.3 Schlussfolgerungen Mikrozensus

Der Mikrozensus ist in der aktuellen Datenlage die einzige amtliche Statistik zu Soloselbstständigkeit in Leipzig. Er ist zudem die einzige Quelle, die Informationen zu Haupt- und Nebenbeschäftigung, zum Haushaltsnettoeinkommen sowie zum Bildungsgrad der Soloselbstständigen bereithält.

In der horizontalen Analyse des Zeitraums von 2010–2019

- ist die Anzahl der Soloselbstständigen bis 2016 gestiegen. Mit fast 30.000 Soloselbstständigen ist der Höhepunkt dieser Beschäftigungsform 2016 erreicht, in den letzten drei Jahren hat sich die Anzahl der Soloselbstständigen bei ca. 28.000 eingependelt.
- ist vor allem der Anteil an hauptberuflich soloselbstständigen Frauen gestiegen.
- auch im Wirtschaftszweig „sonstige Dienstleistungen“ und bei den hauptberuflich Soloselbstständigen zeigt sich diese Entwicklung.
- ist der ohnehin hohe Bildungsgrad unter Soloselbstständigen noch deutlich gestiegen. 2019 gaben drei Viertel der befragten Soloselbstständigen an, die (Fach-)Hochschulreife abgeschlossen zu haben, mehr als die Hälfte der Soloselbstständigen gaben an, über einen Hochschulabschluss zu verfügen.

In der vertikalen Analyse des Jahres 2019

- lag der Anteil der Soloselbstständigen an allen Selbstständigen bei 70 Prozent und damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 56 Prozent.
- zeigt sich die große Varianz der Haushaltsnettoeinkommen von Soloselbstständigen und der geringere Verdienst im Vergleich mit Selbstständigen, die Beschäftigte haben.

#### Kontextualisierung

Von 1992 bis 2012 ist der Anteil Soloselbstständiger an allen Selbstständigen und die absolute Zahl der Soloselbstständigen in Deutschland nach den Daten des Mikrozensus gestiegen.

In Leipzig ist diese Entwicklung leicht verschoben, das Wachstum hielt bis 2016 an.

#### Einschränkungen

Die Daten des Mikrozensus sind repräsentativ, allerdings sinkt die Aussagekraft durch die geringe Anzahl der befragten Personen auf regionaler Ebene. Die Richtigkeit der Angaben von befragten Personen kann nicht überprüft werden und muss insbesondere bei der nebenberuflichen Soloselbstständigkeit in Frage gestellt werden.

#### Verfügbarkeit der Daten

Für die zukünftige statistische Erfassung von Soloselbstständigkeit anhand des Mikrozensus ist es zentral, soloselbstständigen Nebenerwerb, insbesondere in Zusammenhang mit der Digitalisierung der Arbeitswelt, durch die Messung von Crowdwork<sup>37</sup> besser aufzuzeigen. Wie die Darstellung der Wirtschaftszweige und der Berufe im Mikrozensus gerade auf regionaler Ebene besser erfolgen kann, muss geprüft werden.

---

<sup>37</sup> Entsprechend der Definition im Infokasten Crowdwork (Seite 11) ist mit Crowdwork hier jegliche Plattformvermittelte soloselbstständige Arbeit, also Gig- und Cloudwork gemeint.

## 2.2 Gewerbeanzeigenstatistik

Im Gegensatz zum Mikrozensus basiert die Gewerbeanzeigenstatistik auf Primärdaten und nicht auf Selbstauskünften. Selbstständige Gewerbetätigkeit ist in Deutschland anzeigepflichtig, sobald es sich um ein dauerhaftes und auf Gewinnerzielung gerichtetes Gewerbe handelt. Ob das Gewerbe als Haupt- oder Nebentätigkeit ausgeübt wird, spielt für die Anzeigepflicht keine Rolle.<sup>38</sup> Die Ausnahme sind selbstständige Personen, die einen freien Beruf ausüben. Das sind Heil- und Gesundheitsfachberufe, rechts-, wirtschafts- und steuerberatende Berufe sowie freie technische, naturwissenschaftliche und Kulturberufe. Nicht alle Soloselbstständigen tauchen in der Gewerbeanzeigenstatistik auf. Es handelt sich also lediglich um einen Anteil der gewerblich soloselbstständig tätigen Personen in Leipzig. Freiberuflich Soloselbstständige tauchen nur in der Lohn- und Einkommenssteuerstatistik auf, die für die hier vorliegende Untersuchung leider nicht zur Verfügung gestellt werden konnte.

Gewerbeanzeigenstatistik der Bundesländer 2019

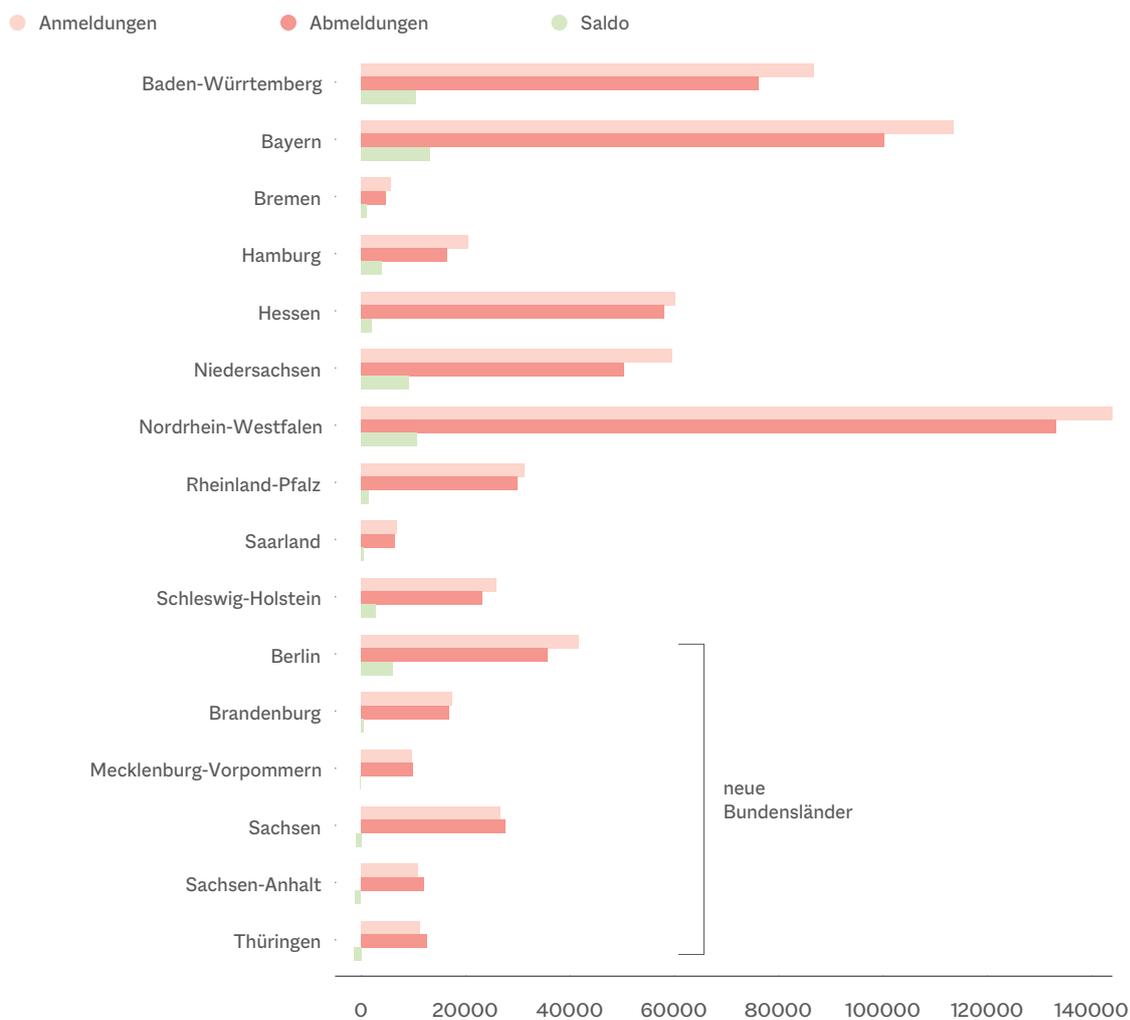


Abbildung 10: Gewerbeanzeigenstatistik der Bundesländer 2019.

Quelle: Statistisches Bundesamt 2021. Achtung: ohne Automatenhersteller und Reisegewerbe. Eigene Darstellung © ArbeitGestalten.

<sup>38</sup> Der Freibetrag, ab dem die Besteuerung von Gewerbeeinnahmen beginnt, liegt aktuell bei 24.500 Euro jährlich.

In der Gewerbeanzeigenstatistik sind die An- und Abmeldungen von Gewerben erfasst. Seit 1996 verringert sich die Zahl der Gewerbeanmeldungen in Deutschland. Berlin ist in diesem Trend eine Ausnahme.<sup>39</sup> Im deutschlandweiten Vergleich in Abbildung 10 zeigt sich, dass die neuen Bundesländer mit Ausnahme von Berlin und Brandenburg einen negativen Saldo der An- und Abmeldungen vorweisen. In Leipzig zeigt sich dies überdeutlich. Dafür gibt es verschiedene Erklärungsansätze. Die Verdopplung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Leipzig im gleichen Zeitraum ist ein wichtiger Kontextfaktor.<sup>40</sup> Andererseits ist zu beachten, dass der Informationsgehalt der Statistik teilweise als gering eingeschätzt wird, da Gewerbe nach der Anmeldung nicht unbedingt ausgeführt werden.<sup>41</sup>

Die durch das Gewerbeamt Leipzig zusammengestellten Daten enthalten hier nur Gewerbetreibende ohne Beschäftigte, gelistet nach Geschlecht und Beruf.<sup>42</sup> Der Status der gewerblichen Soloselbstständigkeit muss kein dauerhafter, da jederzeit Beschäftigte eingestellt werden können. Die vorliegenden Daten sind dementsprechend eine Momentaufnahme. Allerdings ist die Einstellung von Mitarbeiter\*innen ein großer Schritt, der nicht nebenbei zu verwirklichen ist.

*„Aus der Soloselbstständigen eine Arbeitgeberin zu machen, ist eine Riesenhürde (...) die vom Aufwand her fast einer Neugründung entspricht.“*

Katja von der Bey, Gründerin der Weiberwirtschaft eG Berlin, 2021

Es ist also nicht davon auszugehen, dass ein Großteil der hier als soloselbstständig Aufgeführten inzwischen Mitarbeiter\*innen beschäftigt.

Bei Untersuchungen in Berlin wurde deutlich, dass bei einem Teil der Gewerbeanmeldungen keine Selbstständigkeit, sondern eine Scheinselbstständigkeit vorliegt. Besonders migrantische Personen sind von dieser illegalen Beschäftigungsform betroffen. Dies kann im Einzelfall bei der Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung geprüft werden.<sup>43</sup> Anders als in Berlin hat die Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen (BABS) nach eigener Auskunft selten mit Selbstständigkeit und Scheinselbstständigkeit zu tun.<sup>44</sup>

<sup>39</sup> Leonhard, K. (2018). Entwicklung des Gründungsgeschehens in Berlin und Brandenburg. Zeitschrift für amtliche Statistik. Berlin-Brandenburg 1/2018.

<sup>40</sup> Stadt Leipzig (2021). Wirtschaftsbericht 2020, S.22.

<sup>41</sup> Fritsch, M./Kritikos, A./Rusakova, A. (2012). Selbstständigkeit in Deutschland: Der Trend zeigt seit langem nach oben. DIW Wochenbericht Nr. 4 2012. S.5

<sup>42</sup> Nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008. Bei der Gewerbeanmeldung wird die Tätigkeit von der selbstständigen Person eingetragen, die Zuordnung zur Klassifikation nach WZ 2008 erfolgt dann durch die Sachbearbeiter\*in und variiert stark in der Detailtreue. Das ist unter anderem eine Erklärung für die großen Sammelkategorien, die im Verlauf der Untersuchung der Gewerbeanzeigen genannt werden, siehe auch Infokasten „Soloselbstständige Dienstleistungen“.

<sup>43</sup> ArbeitGestalten (2018), S. 32, und BEMA (2021). Praxisleitfaden für EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland, S. 50-53.

<sup>44</sup> Interview mit Leona Blahova, Leiterin der BABS.

## Scheinselbstständigkeit und Statusfeststellung

10 bis 18 Prozent aller Soloselbstständigen sind scheinselbstständig, so die bisher letzte Studie zum Thema.<sup>45</sup> Sie sind also nicht selbstständig tätig, sondern befinden sich in einer als Selbstständigkeit deklarierten abhängigen Beschäftigung. Wenn eine Person zwar vertraglich als Selbstständige\*r Leistungen erbringt, diese aber keine selbstständigen Tätigkeiten sind, sondern in Abhängigkeit erbracht werden, liegt also eine Scheinselbstständigkeit vor. Sozialversicherungsbeiträge und Lohnsteuern sind zu zahlen. Anhaltspunkte für eine abhängige Beschäftigung sind Tätigkeiten, die auf Dauer für einen einzigen Auftraggeber erbracht werden, sowie die Weisungsgebundenheit und Eingliederung in die Arbeitsorganisation eines Auftraggebers. Die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) kann auf Antrag ein Statusfeststellungsverfahren durchführen.

Selbstständige, die bei ver.di organisiert sind, weisen allerdings auf die Grenzen von Kontrollen der in Vertragsfreiheit geschlossenen Vereinbarungen hin.<sup>46</sup> Personen, die etwa aufgrund fehlender Qualifikationen, geringer Erwerbserfahrung und/oder einer Arbeitslosigkeitserfahrung über eine schwächere Arbeitsmarktposition verfügen, sind häufiger scheinselbstständig tätig.<sup>47</sup>

Die im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode zwischen CDU/CSU und SPD festgehaltene Vereinfachung des Statusfeststellungsverfahrens wurde kurz vor Ende der Koalition auf den Weg gebracht und wird zum 1. April 2022 wirksam. An den Kriterien zur Abgrenzung zwischen abhängiger und selbstständiger Tätigkeit ändert sich nichts. Abgesehen von der isolierten Feststellung werden die Neuerungen probeweise eingeführt, sie gelten zunächst bis zum 30. Juni 2027. Die Neuerungen umfassen fünf Bereiche: erstens die isolierte Feststellung des Status, die Entscheidung über die Versicherungspflicht in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherung entfällt; zweitens eine Prognoseentscheidung, die bereits vor Aufnahme einer Tätigkeit eine Statusfeststellung aufgrund der vertraglichen Regelungen und antizipierten Umstände der Vertragsdurchführung ermöglicht; drittens die Gruppenfeststellung. Diese ist möglich, wenn für einen Einzelfall mit gleichen Auftragsverhältnissen bereits ein Verwaltungsakt der Clearingstelle über den Status als exemplarisches Beispiel vorliegt. Viertens ist es in Verhältnissen mit mehr als zwei Parteien nun auch für den Dritten möglich, eine Statusprüfung zu beantragen, wenn der Dritte auch für die Zahlung des Gesamtsozialversicherungsbeitrags in Frage kommt. Die Clearingstelle kann eine Tätigkeit dementsprechend umfassend und nicht mehr begrenzt auf ein Rechtsverhältnis beurteilen. Fünftens und letztens haben die Beteiligten im Widerspruchsverfahren nun die Möglichkeit, nach einer schriftlichen Begründung auch eine mündliche Anhörung zu beantragen. Eine Pflicht zur Teilnahme gibt es allerdings nicht.<sup>48</sup>

Im Folgenden wird die Verteilung der Leipziger Soloselbstständigen auf die Wirtschaftszweige in den Gewerbeanmeldungen der vergangenen zehn Jahre dargestellt. Wie sich diese Verteilung nach Geschlecht unterscheidet, wird ebenfalls gezeigt. Anschließend werden die Wirtschaftsabschnitte mit den meisten Gewerbeanmeldungen auf einzelne besonders häufige Berufe und Berufsgruppen untersucht. Im Folgenden findet die gleiche Untersuchung für die Abmeldungen statt. Abschließend werden die Ergebnisse der Gewerbeanzeigenstatistik eingeordnet und besonders die Gründe für den negativen Saldo diskutiert.

<sup>45</sup> Die Daten beziehen sich auf das Jahr 2014. Dietrich, H.; Patzina, A. (2017). Scheinselbstständigkeit in Deutschland: Vor allem Geringqualifizierte und Berufseinsteiger gehören zu den Risikogruppen. IAB-Kurzbericht, Nr. 1/2017.

<sup>46</sup> Haake, G. (2016): Digitalisierung und Gewerkschaften: Solo-Selbstständige integrieren. In: Schröder, L./Urban, H.-J. (Hg.): Gute Arbeit Ausgabe 2016. Digitale Arbeitswelt - Trends und Anforderungen. Frankfurt a.M.: 310-325, S. 317.

<sup>47</sup> Ebd.

<sup>48</sup> Deutsche Rentenversicherung Bund (2021). Weitreichende Änderungen im Clearingverfahren. In: Summa Summarum, Ausgabe 3. S.4-6.

## 2.2.1 Gewerbeanmeldungen

Gewerbeanmeldungen von Leipziger Soloselbstständigen wurden von 2010 bis 2019 überwiegend im Dienstleistungssektor getätigt. In den Wirtschaftsabschnitten „sonstige Dienstleistungen“, „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ sowie „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ werden etwa die Hälfte der Anmeldungen erbracht. Zwei Drittel der übrigen Anmeldungen finden in den Abschnitten „Handel (inkl. KFZ)“, „Baugewerbe“, „Information und Kommunikation“ und „Gastgewerbe“ statt. Das übrige Drittel ist Abbildung 11 zu entnehmen.

Gewerbeanmeldungen ohne Beschäftigte in Leipzig 2010-2019 nach Wirtschaftsabschnitten

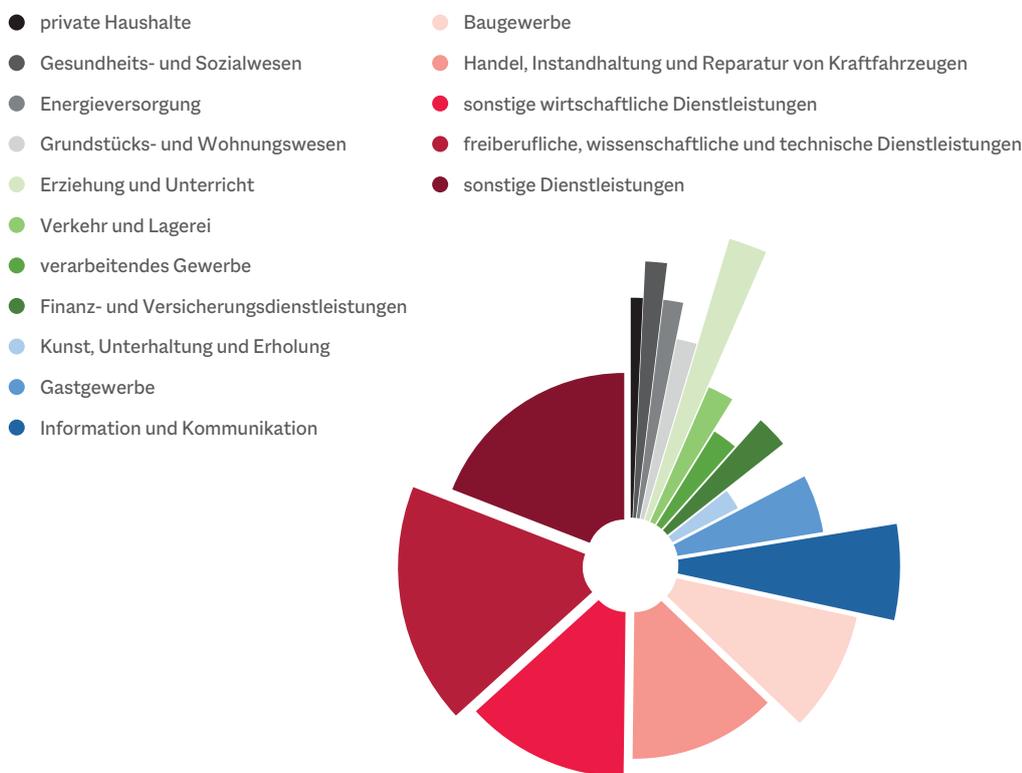


Abbildung 11: Gewerbeanmeldungen ohne Beschäftigte in Leipzig 2010-2019 nach Wirtschaftsabschnitten.

Quelle: Gewerbeamt Leipzig. Eigene Berechnung und Darstellung©ArbeitGestalten. Land- und Forstwirtschaft sind aufgrund der geringen Anmeldungen hier nicht aufgeführt. N = 22015

Die Untersuchung nach Geschlecht in Abbildung 12 zeigt, dass im Verlauf von zehn Jahren ungefähr doppelt so viele Männer wie Frauen ein Gewerbe ohne Beschäftigte angemeldet haben. Die Frauenquote liegt insgesamt bei 35 Prozent. Allerdings ändert sich dieses Verhältnis je nach Wirtschaftsabschnitt. So ist diese Tendenz beispielsweise im Gesundheitswesen genau umgekehrt, die Frauenquote liegt hier bei über 70 Prozent. Auch Tätigkeiten in privaten Haushalten und sowie im Bereich „Erziehung und Unterricht“ werden mehrheitlich von Frauen angemeldet. Vorwiegend männlich sind

die Soloselbstständigen in den Abschnitten Baugewerbe, Wasserversorgung, Verkehr und Lagerei. Soweit entspricht die Verteilung den üblichen Geschlechterverhältnissen. Überraschend sind die wenigen Anmeldungen von soloselbstständigen Frauen in den Bereichen „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ sowie „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ und „Information und Kommunikation“. Hier ist allerdings zu beachten, dass viele Dienstleistungen nicht der Gewerbeanmeldungspflicht unterliegen, weil sie der Freiberuflichkeit zuzuordnen sind. In der anschließenden genaueren Betrachtung der in den Abschnitten vertretenen Berufe (Abbildung 14) sind die jeweiligen Frauenanteile ebenfalls aufgeführt.

Frauen- und Männeranteil der Gewerbeanmeldungen ohne Beschäftigte 2010-2019

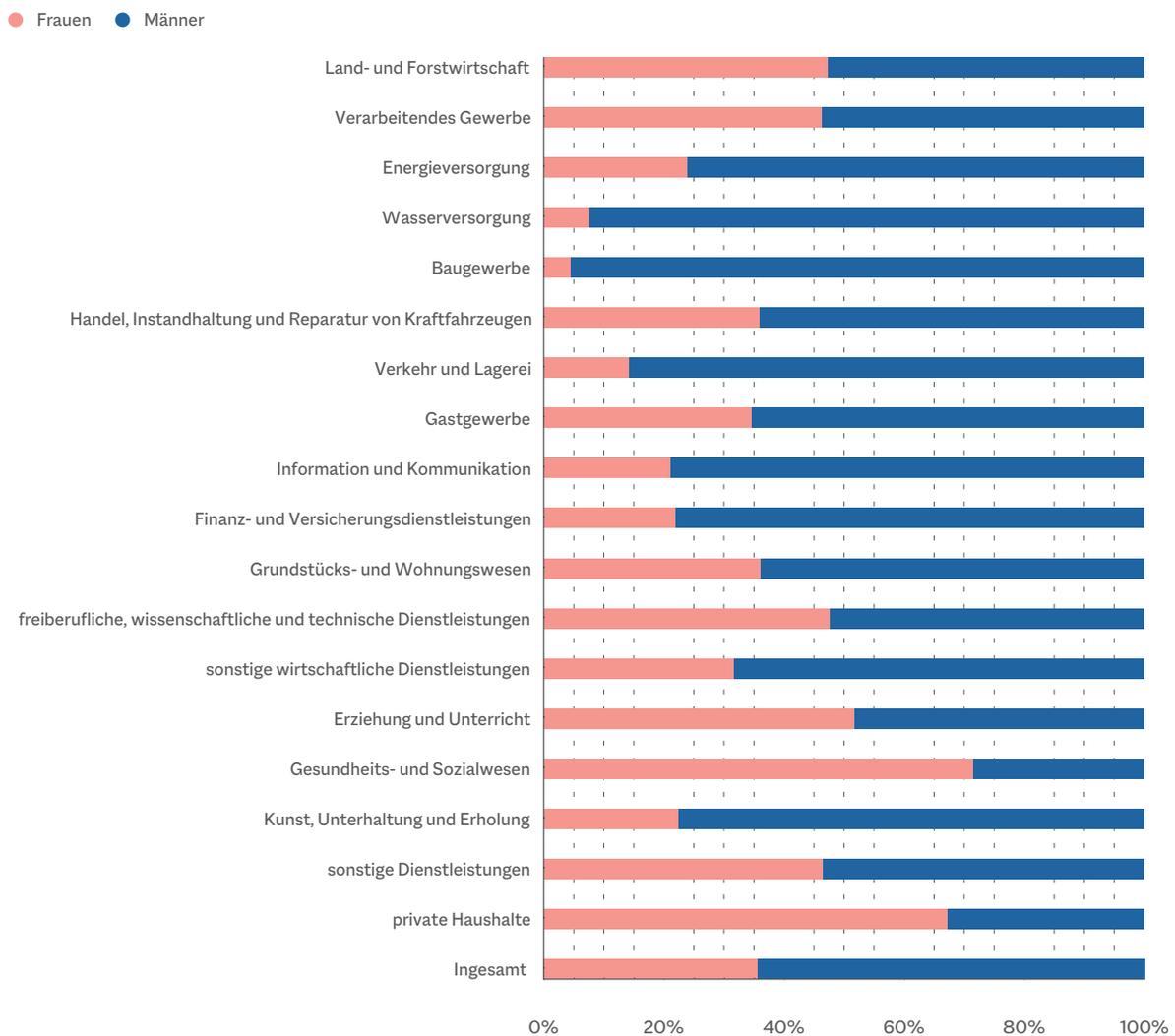


Abbildung 12: Frauen- und Männeranteil beider Gewerbeanmeldungen ohne Beschäftigte 2010-2019 nach Wirtschaftsabschnitten.

Quelle: Gewerbeamt Leipzig. Eigene Berechnung und Darstellung © ArbeitGestalten. N= 21875

Die Verteilung der Gewerbebeanmeldungen ohne Beschäftigte von Frauen ist noch klarer auf bestimmte Wirtschaftsabschnitte ausgerichtet. Fast die Hälfte der Anmeldungen ist in den Bereichen „sonstige“ und „freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleistungen“ zu verzeichnen. Ein weiteres Viertel der Anmeldungen erstreckt sich auf die Abschnitte „Handel (inkl. Kfz)“ und „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“, wie in Abbildung 13 deutlich wird.

### Gewerbebeanmeldungen Frauen, Leipzig 2010–2019 nach Wirtschaftsabschnitten

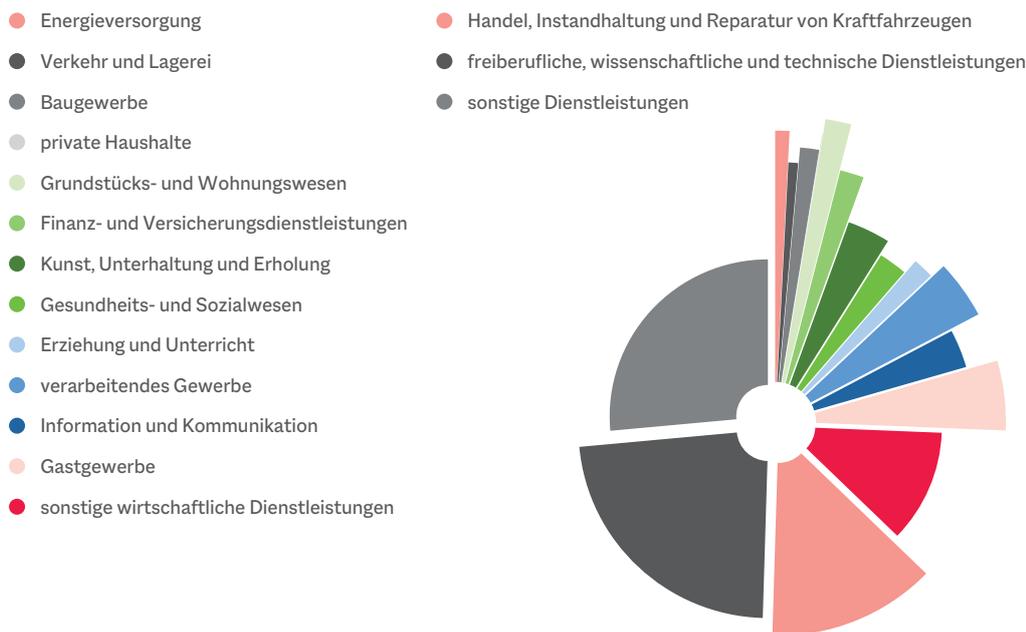


Abbildung 13: Gewerbebeanmeldungen von Frauen ohne Beschäftigte, Leipzig 2010–2019 nach Wirtschaftsabschnitten.

Quelle: Gewerbeamt Leipzig. Eigene Berechnung und Darstellung ©ArbeitGestalten. N=7800

Zusätzlich zur bisher betrachteten Verteilung der Gewerbebeanmeldungen werden nun für die Wirtschaftsabschnitte mit über 1.000 Anmeldungen von 2010 bis 2019 die häufigsten Berufe genannt (n ≤ 100). Deutlich wird die Häufung in bestimmten Berufsgruppen in den verschiedenen Wirtschaftsabschnitten. Insgesamt sind 65 Prozent der Anmeldungen in den Berufen und Berufsgruppen in Abbildung 14 dargestellt. Werbeagenturen sind mit Abstand die am häufigsten angemeldeten konkreten Gewerbe ohne Beschäftigte. Die beiden Sammelkategorien „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen anders nicht genannt (a.n.g.)“ und „Erbringung von sonstigen überwiegend persönlichen Dienstleistungen“ sind ebenfalls im vierstelligen Bereich vertreten, allerdings ist nicht ersichtlich, welche Tätigkeiten sich hinter diesen Kategorien verbergen (siehe Infobox „Soloselbstständige Dienstleistungen“). Gleiches gilt für die „Erbringung von anderen wirtschaftlichen Dienstleistungen a.n.g.“, einer Sammelkategorie mit Anmeldungen im oberen dreistelligen Bereich. Besser geeignet für die Einschätzung der Tätigkeit sind vier andere Berufe, die unter die am häufigsten angemeldeten Tätigkeiten fallen: „Hausmeisterdienste“, „allgemeine Schreib- und Sekretariatsdienste“, „Unternehmensberatung“ und „Dämmung gegen Kälte,

Wärme, Schall und Erschütterung“. Diese vier Bereiche verdeutlichen die strukturelle Vielfalt von gewerblich soloselbstständigen Tätigkeiten. Die Anmeldung von Kosmetik- und Frisörsalons kann noch um die Anmeldung von 118 Tätowierer\*innen ergänzt werden. Damit haben über 500 Personen in den vergangenen zehn Jahren eine gewerbliche körpernahe Dienstleistung ohne Beschäftigte in Leipzig angemeldet. Da diese Gruppe in den bisherigen Debatten um Soloselbstständige unterrepräsentiert ist, kann hier von einem besonderen Bedarf gesprochen werden.

### Gehäufte Anmeldungen nach Wirtschaftsabschnitten und Berufen bzw. Berufskategorien mit Frauenanteil

Abschnitt/Beruf/Berufsgruppe	Gesamt	Frauenanteil
Abbrucharbeiten	265	5 %
Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	656	2 %
Bautischlerei und -schlosserei	290	10 %
Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	226	3 %
Handelsvermittlung	207	37 %
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	225	43 %
Einzelhandel mit Textilien	221	50 %
Sonstiger Versand- und Internet-Einzelhandel	343	28 %
Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	183	26 %
Imbissstuben u.Ä.	267	22 %
Event-Caterer	160	37 %
Sonstige getränkegeprägte Gastronomie	239	56 %
Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen	113	28 %
Internetserviceprovider	117	33 %
Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen	349	19 %
Sonstige Softwareentwicklung	214	7 %
Unternehmensberatung	450	33 %
Werbeagenturen	2420	51 %
Grafik- und Kommunikationsdesign	137	43 %
Fotografie	221	45 %
Hausmeisterdienste	704	10 %
Allgemeine Gebäudereinigung	226	42 %
Allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	494	68 %
Erbringung von anderen wirtschaftl. Dienstl. a. n. g.	689	36 %
sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen	1281	41 %
Frisörsalons	129	74 %
Kosmetiksalons	313	95 %
sonstige Dienstleistungen a. n. g.	2217	41 %

Abbildung Nr.14: Gehäufte Anmeldungen nach Wirtschaftsabschnitten und Berufen bzw. Berufskategorien mit Frauenanteil.

Quelle: Gewerbeamt Leipzig. Eigene Berechnung und Darstellung © ArbeitGestalten. a.n.g.= anders nicht genannt. Jeweils die höchsten vier Positionen der vierstellig vertretenen Wirtschaftsabschnitte, das entspricht 65 Prozent der akkumulierten Anmeldungen. n=14.005

## 2.2.2 Gewerbeabmeldungen

In der Stadt Leipzig übersteigt die Zahl der Abmeldungen die der Anmeldungen von gewerblich tätigen Selbstständigen ohne Beschäftigte von 2010 bis 2019 um mehr als 50 Prozent. Es wurden im Schnitt pro zwei angemeldete Gewerbe drei abgemeldet. Es ist davon auszugehen, dass dieses Verhältnis sich de facto noch deutlicher darstellt als in den hier vorliegenden Daten, da nicht alle Soloselbstständigen, die etwa ein Gewerbe im Nebenerwerb betreiben, dieses bei der Niederlegung auch abmelden. Der negative Saldo kann verschiedene Gründe haben. Zunächst kann vermutet werden, dass das Gewerbe und die Soloselbstständigkeit häufig aufgegeben werden, weil nicht der erhoffte Erfolg erzielt wird. Die Dynamik der An- und Abmeldungen kann ein Indiz für die in der gewerblichen Soloselbstständigkeit vorherrschende Prekarität sein, die Soloselbstständige zur Aufgabe ihrer Tätigkeit bringen kann. Allerdings ist aus den Daten nicht ersichtlich, wie lange soloselbstständige Gewerbe betrieben werden. Bereits eine der ersten Studien zum Thema (2012) weist darauf hin, dass ein hoher Anteil der Soloselbstständigen in Deutschland weniger als drei Jahre in dieser Tätigkeit bleibt, es sich also um einen Übergangsmarkt handelt, in den es durchaus wiederholte Ein- und Austritte (sog. „Drehtüreffekt“) gibt.<sup>49</sup> Eine auf die Situation von Frauen in der Plattformarbeit ausgerichtete Studie kommt 2020 zu einem ähnlichen Ergebnis.<sup>50</sup> Der Überhang an Abmeldungen könnte zudem auch eine demographische Ursache haben.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass nicht nur der Status der Soloselbstständigkeit eine Momentaufnahme ist, sondern sich auch die Tätigkeit verändern kann. Diese Anpassungsfähigkeit ist ein Merkmal von soloselbstständiger Erwerbstätigkeit.

*„Soloselbstständige reagieren sehr flexibel auf Veränderungen des Marktes sowie der eigenen Lebenslage. Daher können sich die beim Start in die Selbstständigkeit oft recht weit gefassten wirtschaftlichen Tätigkeitsbereiche im Erfolgsfall schärfen (strategisch ausgerichtete Veränderung), andererseits aber auch gänzlich ändern. Letztgenanntes ist oft Resultat einer pragmatischen Anpassung an neue Umstände.“*

Uta Johannes, Wirtschaftsförderung Leipzig, 2021

<sup>49</sup> Koch, A.; Rosemann, M.; Späth, J. (2011). Soloselbstständige in Deutschland. Strukturen, Entwicklungen und soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit. Studie im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, S. 30.

<sup>50</sup> Die Plattformarbeit ist eine Option in beruflichen und privaten Umbruchsituationen. Fritsch, K.; Schwichow, H.v. (2020). Zwischen Flexibilität und Unsicherheit: Erfahrungen von Frauen in der Plattformökonomie. Expertise für den dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, S. 36.

An- und Abmeldungen von gewerblich Soloselbstständigen ohne Beschäftigte in Leipzig 2010–2019 mit Saldo nach Wirtschaftsabschnitten

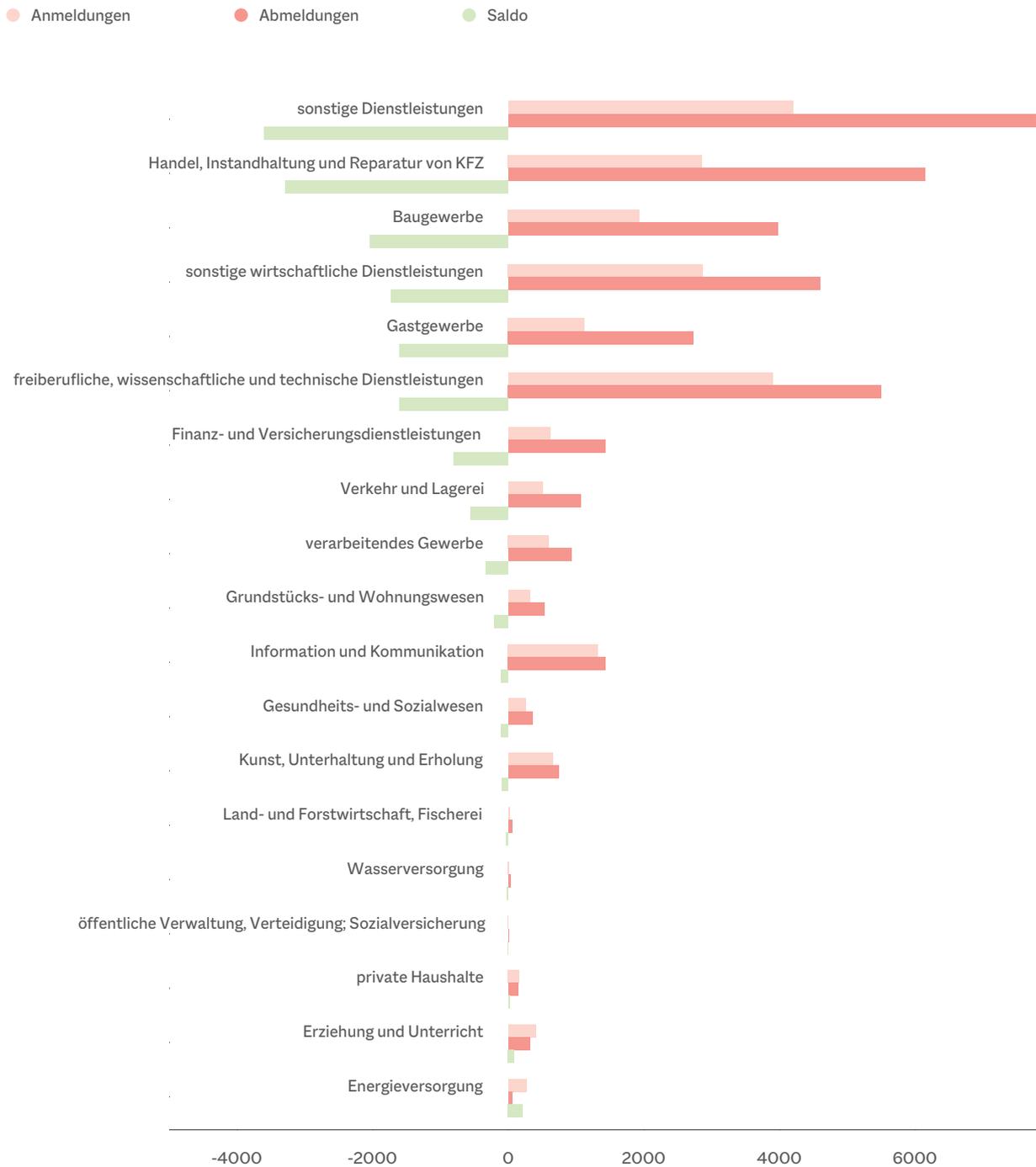


Abbildung 15: An- und Abmeldungen von gewerblich Soloselbstständigen ohne Beschäftigte in Leipzig 2010–2019 mit Saldo nach Wirtschaftsabschnitten.

Quelle: Gewerbeamt Leipzig. Eigene Berechnung und Darstellung © ArbeitGestalten.

Die nach Saldo sortierte Abbildung 15 zeigt, dass lediglich die Wirtschaftsabschnitte „Energieversorgung“ und „Erziehung und Unterricht“ einen positiven Saldo vorweisen, letzteres ist oftmals nicht Gewerbeanzeigenpflichtig und kann daher nur eingeschränkt beurteilt werden. Ersteres ist überwiegend dem Zuwachs an selbstständiger Energieerzeugung durch Photovoltaikanalagen auf Privatgrundstücken und -gebäuden zuzurechnen. Zweites ist eine Entwicklung, die schon eher mit einem Prekaritätsrisiko einhergeht, auch wenn hier nicht unterschieden werden kann zwischen einer nebenberuflichen und einer hauptberuflichen Tätigkeit, was für die Bewertung des Prekaritätsrisikos unumgänglich ist. Trotz des positiven Saldos ist auch hier die Dynamik der An- und Abmeldungen hoch, was eher dafürspricht, dass die Tätigkeit sich ökonomisch nicht trägt. Hier könnte eine vertiefte Untersuchung, zum Beispiel in Kooperation mit der Leipziger Initiative „Lehrkräfte gegen Prekarität“, die genauen Umstände und Bedarfe klären.

Zwar decken sich die Wirtschaftsabschnitte der An- und Abmeldungen weitestgehend, wie in Abbildung 16 zu sehen ist, allerdings gab es in den Abschnitten „Verkehr und Lagerei“ sowie „Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“ über 1.000 Abmeldungen, während die Anmeldungen hier nur im dreistelligen Hunderterbereich lagen. Die in Abbildung 16 aufgeführten Berufe und Berufsgruppen decken 67 Prozent der Gewerbeabmeldungen von Selbstständigen ohne Beschäftigte ab. Es kann also auch hier von einer starken Konzentration auf bestimmte Berufe gesprochen werden. Die fast 7.000 Abmeldungen im Bereich „sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen“ und „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.“ weisen darauf hin, dass es sich hier um Sammelkategorien handelt, die nicht fest an eine Tätigkeitsbeschreibung gebunden sind (s. Infokasten „Soloselbstständige Dienstleistungen“ S. 16).

**Gehäufte Abmeldungen nach Wirtschaftsabschnitten und Berufen bzw. Berufskategorien mit Frauenanteil**

Abschnitt/Beruf/Berufsgruppe	Gesamt	Frauenanteil
Abbrucharbeiten	546	5%
Dämmung gegen Kälte, Wärme, Schall und Erschütterung	801	2%
Bautischlerei und -schlosserei	588	5%
Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapeziererei	639	3%
Handelsvermittlung von Waren ohne ausgeprägten Schwerpunkt	665	31%
Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)	652	37%
Einzelhandel mit Nahrungs- & Genussmitteln	589	35%
Sonstiger Versand- und Internet-Einzelhandel	458	32%
Betrieb von Taxis	184	11%
Güterbeförderung im Straßenverkehr	182	7%
Sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	426	18%
Restaurants mit herkömmlicher Bedienung	690	31%
Imbissstuben u. Ä.	825	22%
Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen	246	42%
Sonstige getränkegeprägte Gastronomie	536	58%
Internetserviceprovider	232	39%

Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen	347	16%
Sonstige Softwareentwicklung	218	9%
Versicherungen	839	33%
Tätigkeit von Versicherungsmaklerinnen und -maklern	378	34%
Unternehmensberatung	603	32%
Werbung	398	46%
Werbeagenturen	2893	57%
Vermarktung und Vermittlung von Werbezeiten und Werbeflächen	601	57%
Hausmeisterdienste	1010	10%
allgemeine Gebäudereinigung	578	28%
allgemeine Sekretariats- und Schreibdienste	901	72%
anderen wirtschaftliche Dienstleistungen a. n. g.	770	31%
sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen	2118	45%
Frisörsalons	187	81%
Kosmetiksalons	461	88%
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.	4692	39%

Abbildung 16: Gehäufte Abmeldungen nach Wirtschaftsabschnitten und Berufen bzw. Berufskategorien mit Frauenanteil.

Quelle: Gewerbeamt Leipzig. Eigene Berechnung und Darstellung © ArbeitGestalten. a.n.g.= anders nicht genannt. Jeweils die höchsten vier Positionen bzw. die dreistelligen Positionen der vierstellig vertretenen Wirtschaftsabschnitte, das entspricht 67 Prozent der akkumulierten Abmeldungen. N= 25.378.

In der Zusammenführung der An- und Abmeldungen von Soloselbstständigen nach Berufen und Berufsgruppen in Abbildung 17 wird ähnlich wie bei der Verteilung nach Wirtschaftsklassen deutlich, dass der Saldo von An- und Abmeldungen in den letzten Jahren negativ ist. Eine Ausnahme bilden die Kategorien „Grafik- und Kommunikationsdesign“, „Herstellung von Filmen, Videofilmen und Fernsehprogrammen“, „Fotografie“, „Entwicklung und Programmierung von Internetpräsentationen“ sowie „Sonstige Softwareentwicklung“, in welchen der Saldo von An- und Abmeldungen der letzten zehn Jahre leicht positiv oder ungefähr ausgeglichen ist. Die Stabilität könnte auf die sich ausdehnende Digitalisierung zurückgeführt werden, die in diesen fünf Berufsgruppen jeweils eine Rolle spielt. Die Stadt Leipzig fördert die Digitalisierung sowohl der eigenen Verwaltung, beispielsweise im Referat Digitale Stadt, als auch der Gründer\*innen und Digitalszene vor Ort. Beachtenswert ist die Videoproduktion, besonders im Rahmen einer (angestrebten) Influencer-Tätigkeit auf Social Media-Plattformen wie Instagram, TikTok und YouTube. Auch wenn es sich hierbei nicht um Crowdwork (s. Infokasten) im Sinne einer Beauftragung durch die Plattform handelt, bestehen natürlich Abhängigkeiten. Um hier handlungsfähig zu werden, hat sich die Facebook Gruppe „YouTubers Union“ gegründet, die mit Unterstützung der IG Metall seit 2019 die Kampagne „FairTube“ gestartet hat.<sup>51</sup>

Zusätzlich wird in Abbildung 17 überdeutlich, dass die nähere Bestimmung der beiden Dienstleistungskategorien<sup>52</sup> für zukünftige Studien zentral ist, um der hier vorherrschenden besonders großen Fluktuation auf den Grund gehen zu können.

<sup>51</sup> Hoose, F., Rosenbohm, S. 14 (2020). (Video-)Bloggen als Plattformarbeit? Konturen einer Form digitalen Arbeitens. IAQ Report.

<sup>52</sup> „Sonstige überwiegend persönliche Dienstleistungen“ und „Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a.n.g.“

An- und Abmeldung von gewerblich Selbstständigen ohne Beschäftigte in Leipzig 2010-2019 mit Saldo nach ausgewählten Berufen und Berufsgruppen

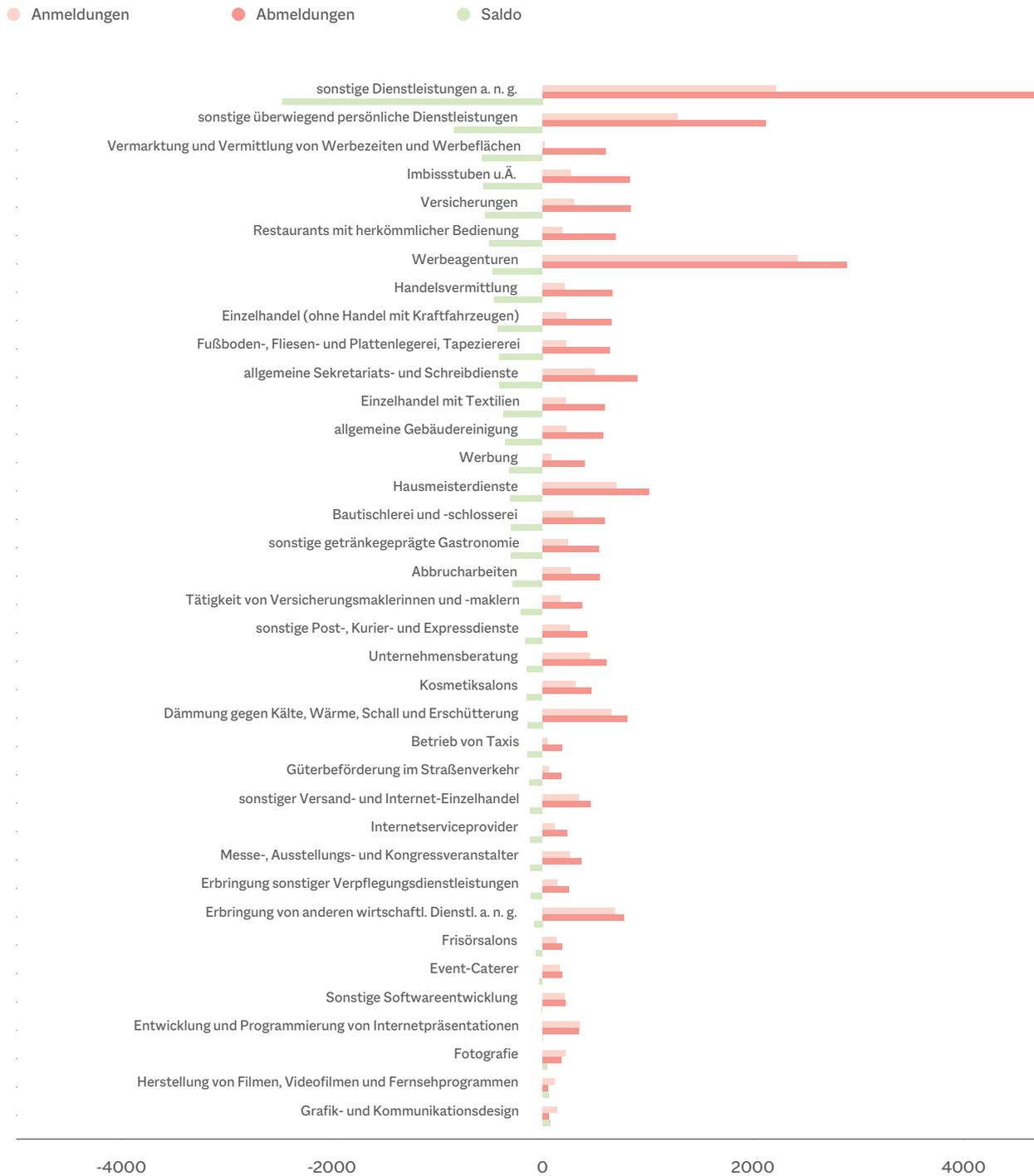


Abbildung 17: An- und Abmeldungen von gewerblich Selbstständigen ohne Beschäftigte in Leipzig 2010-2019 mit Saldo nach ausgewählten Berufen und Berufsgruppen.

Quelle: Gewerbeamt Leipzig. Eigene Berechnung und Darstellung © ArbeitGestalten.

### 2.2.3 Schlussfolgerungen Gewerbeanzeigenstatistik in Leipzig

Die Gewerbeanzeigenstatistik bietet in der aktuellen Datenlage den detailliertesten Einblick in die Tätigkeitsbereiche von gewerblich Soloselbstständigen in Leipzig. Die Gesamtanzahl der aktuell in Leipzig tätigen Soloselbstständigen kann über die Gewerbeanzeigenstatistik nicht erfasst werden, da beispielsweise Berufe in Bildung und Kultur überwiegend nicht gewerblich sind und damit in der Gewerbeanzeigenstatistik nicht abgebildet werden.

Im untersuchten akkumulierten Zeitraum von 2010 bis 2019

- wurde die Hälfte der Anmeldungen von gewerblich Soloselbstständigen im Dienstleistungssektor getätigt.
- haben ungefähr doppelt so viele Männer wie Frauen ein Gewerbe ohne Beschäftigte angemeldet.
- gibt es eine starke Häufung von Berufen: Zwei Drittel der soloselbstständig gewerblich tätigen Personen verteilen sich auf 28 Berufe.
- übersteigen die Abmeldungen die Anmeldungen um mehr als 50 Prozent.

#### **Kontextualisierung:**

Seit 25 Jahren verringert sich die Zahl der Gewerbeanmeldungen in Deutschland. Leipzigs gewerblich Soloselbstständige stellen dabei keine Ausnahme dar.

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung hat im gleichen Zeitraum in Leipzig zugenommen.

#### **Einschränkungen:**

Die vorliegenden Daten sind eine Momentaufnahme. Obwohl es eine hohe Dynamik von An- und Abmeldungen gibt, können keine Rückschlüsse auf die Dauer der gewerblichen Tätigkeit einzelner Soloselbstständiger gemacht werden. Mitarbeiter\*innen können jederzeit eingestellt werden und auch die Tätigkeitsfelder verändern sich kontinuierlich.

#### **Verfügbarkeit der Daten:**

Für die zukünftige Erfassung von gewerblicher Soloselbstständigkeit wäre die Erfassung dieser Kategorie in den regelmäßigen Auswertungen der Statistischen Landesämter sowie des Statistischen Bundesamts nach allen bereits gängigen Differenzierungen (regional spezifisch, nach Nationalität, Geschlecht und Wirtschaftsklassen der Gewerbetreibenden) sinnvoll. Die Möglichkeit einer Erweiterung der Erfassung um die Dauer, in der eine Tätigkeit bereits ausgeübt wird, und darum, ob es sich um eine Haupt- oder Nebentätigkeit handelt, muss geprüft werden.

### 3 Prekarität – Statistische Daten zu Soloselbstständigen im Leistungsbezug und in Hilfsprogrammen

#### Prekarität

Der Begriff der Prekarität wird im Zusammenhang mit Soloselbstständigkeit häufig verwendet.<sup>53</sup> In Leipzig organisiert sich beispielsweise eine Gruppe unter dem Namen „Lehrkräfte gegen Prekarität“.<sup>54</sup> Allerdings ist Prekarität kein fester Indikator der amtlichen Statistik und dementsprechend liegt keine eindeutige Definition vor. Der DGB bezieht sich auf eine Definition des Sozialwissenschaftlers Klaus Dörre: „Als prekär kann ein Erwerbsverhältnis bezeichnet werden, wenn die Beschäftigten aufgrund ihrer Tätigkeit deutlich unter ein Einkommens-, Schutz- und soziales Integrationsniveau sinken, das in der Gegenwartsgesellschaft als Standard definiert und anerkannt wird. Und prekär ist Erwerbsarbeit auch, sofern sie subjektiv mit Sinnverlusten, Anerkennungsdefiziten und Planungsunsicherheit in einem Ausmaß verbunden ist, das gesellschaftliche Standards deutlich zuungunsten der Beschäftigten korrigiert.“<sup>55</sup> Als prekär beschäftigt gelten also Personen, bei denen sich arbeitsmarktbezogene Risiken häufen. Der Begriff geht über rein ökonomische Kriterien hinaus. Eine Studie zu Belastungsfaktoren kommt zu dem Ergebnis, dass Soloselbstständige zwar ein geringeres Einkommen haben als abhängig Beschäftigte, aber zufriedener sind.<sup>56</sup> Insgesamt werden im Datenreport des Statistischen Bundesamts sieben Risikofaktoren für die Identifikation von prekärer Beschäftigung berücksichtigt:

- das Jahreseinkommen liegt unter dem Existenzminimum
- das Stundeneinkommen liegt unterhalb der Niedriglohnschwelle
- die Tätigkeit erfordert keine formale Ausbildung und kein Studium
- im ausgeübten Tätigkeit besteht ein überdurchschnittliches Erwerbslosigkeitsrisiko
- der Beruf geht mit physischen Gesundheitsrisiken beziehungsweise Belastungen einher<sup>57</sup>
- die Erwerbstätigkeit ist nicht sozialversicherungspflichtig
- die Erwerbstätigkeit unterliegt nicht dem Kündigungsschutz

Drei der sieben Faktoren können für Selbstständige mit den vorliegenden Daten untersucht werden, wobei die erforderliche Häufung aufgrund der fehlenden Kombinationsmöglichkeiten der Daten nicht festgestellt werden kann. Der Risikofaktor „unzureichende Sozialversicherung“ trifft auf eine große Anzahl von Selbstständigen zu. Heute bestehen etwa für ein Viertel der Selbstständigen obligatorische Sondersysteme zur Sozialversicherung<sup>58</sup>, für alle anderen gilt der Risikofaktor. Ein weiteres Kriterium kann mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit

<sup>53</sup> Vgl. Schulze Buschhoff, Conen, Schippers (2017) und ArbeitGestalten (2019).

<sup>54</sup> Kontakt zu „Lehrkräfte gegen Prekarität“ kann über das Haus der Selbstständigen hergestellt werden.

<sup>55</sup> DGB diskurs (2017), S. 4.

<sup>56</sup> Kottwitz, M. U.; Otto, K.; Hünefeld, L. (2019). Belastungsfaktoren, Ressourcen und Beanspruchungen bei Soloselbstständigen und Mehrfachbeschäftigten. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

<sup>57</sup> Hierbei lediglich auf physische Gesundheit einzugehen ist, angesichts der Tatsache, dass 17,5% der Krankheitstage auf psychische Krankheit zurückzuführen sind, fraglich. Vgl.: Knieps, F.; Pfaff, H. (2021). BKK Gesundheitsreport. Krise Wandel Aufbruch. Medizinisch wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

<sup>58</sup> Schulze Buschhoff, Emmler (2021). S. 18.

untersucht werden: ob das Jahreseinkommen unterhalb des steuerlichen Existenzminimums liegt. Auf Personen, die Leistungen nach SGB II erhalten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern, trifft dies zu. Leipzig ist ein gutes Beispiel dafür, dass die Jobcenter auf die spezifische Lage der (Solo-)Selbstständigen im Leistungsbezug eingehen.<sup>59</sup> Der Erforderlichkeit von Ausbildung und Studium kann sich mit den Daten des Mikrozensus angenähert werden. Ergänzend wird die fehlende Interessensvertretung als Prekaritätsrisiko anhand einer Sonderauswertung der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di untersucht.

### 3.1 Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In den Daten der Bundesagentur für Arbeit werden Soloselbstständige nicht gesondert betrachtet, die folgende Analyse bezieht sich also auf alle Selbstständigen im Leistungsbezug. Es ist zwar anzunehmen, dass der Anteil der Soloselbstständigen an allen selbstständig Erwerbstätigen im Leistungsbezug sehr hoch ist, allerdings ist es durchaus auch möglich, dass eine selbstständige Person Beschäftigte hat und gleichzeitig Leistungen bezieht. Zudem ist davon auszugehen, dass bei Weitem nicht alle Erwerbstätigen, die ihren Lebensunterhalt nicht erwirtschaften können, unterstützende Leistungen beantragen.<sup>60</sup>

#### Selbstständige im Leistungsbezug nach SGB II

Die Versicherung von Arbeitslosigkeit ist für Selbstständige freiwillig. Doch auch Versicherungswilligen bleibt der Zugang häufig verwehrt.<sup>61</sup> Nach Berechnungen des DGB ist der Anteil von freiwillig versicherten Selbstständigen von 6 Prozent im Jahr 2010 auf 1,9 Prozent im Jahr 2019 gesunken. Es liegen keine Daten dazu vor, ob dieser Prozentsatz bei Soloselbstständigen höher ist. Eine Studie informiert aber über sozialstrukturelle Merkmale im Zusammenhang mit der Versicherungsentscheidung.<sup>62</sup> Nach der Gründung bleibt ein Zeitraum von drei Monaten für die Beantragung des Beitritts in die Arbeitslosenversicherung bei der Arbeitsagentur. Nach Ablauf dieser Frist ist ein Eintritt in die Versicherung für Selbstständige nicht mehr möglich. Der zu zahlende Beitrag richtet sich nicht nach dem individuellen Einkommen, sondern ist festgelegt.<sup>63</sup> Tritt die Arbeitslosigkeit ein, weil eine Selbstständigkeit scheitert, bleibt also in der Regel nur die Beantragung der Grundsicherung für Erwerbslose (ALG II). Die Zugänge von Selbstständigen in den Bezug von Arbeitslosengeld II werden in der Sonderauswertung des Jobcenters Leipzig (3.2) analysiert.

#### Erwerbstätige Leistungsberechtigte in Sachsen

Ungefähr ein Viertel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (im weiteren Verlauf: ELB) nach SGB II ist erwerbstätig. Dieser Anteil variiert nur leicht zwischen 23 Prozent (Leipzig Stadt) und 28 Prozent (Sächsische Schweiz, Osterzgebirge). Personen, die trotz Erwerbsarbeit leistungsberechtigt sind, werden umgangssprachlich

<sup>59</sup> Kontakt zum Team Selbstständige des Jobcenters Leipzig kann durch das Haus der Selbstständigen hergestellt werden.

<sup>60</sup> ArbeitGestalten (2019). S. 32f.

<sup>61</sup> Vgl. [www.selbststaendige.verdi.de/was-tun\\_1/soziale-sicherung/++co++881bf9a0-eec6-11e2-8c13-52540059119e](http://www.selbststaendige.verdi.de/was-tun_1/soziale-sicherung/++co++881bf9a0-eec6-11e2-8c13-52540059119e) (zuletzt abgerufen am 04.01.2022): „Weder bereits langjährig selbstständig Erwerbstätige noch jene, die keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I (aus einer vorangegangenen abhängigen Beschäftigung) vorweisen können, dürfen sich versichern. Zudem wurden ab 2011 die ursprünglichen Beiträge verdoppelt, in 2012 gar vervierfacht – bei qualifikationsabhängiger Leistung. Und: Wer zweimal Leistungen in Anspruch nimmt, fliegt raus“

<sup>62</sup> Jahn, E.J.; Oberfichtner, M. (2020). Freiwillige Arbeitslosenversicherung. Nur wenige Selbstständige versichern sich gegen die Folgen von Arbeitslosigkeit. IAB-Kurzbericht.

<sup>63</sup> Der Beitragssatz liegt 2021 bei 2,4 Prozent. Auf Basis der Bezugsgrößen ergibt sich daraus ein monatlicher Beitrag zur Arbeitslosenversicherung für Selbstständige von 78,96 Euro (West) bzw. 74,76 Euro (Ost). Gründer\*innen zahlen ab dem Zeitpunkt der Gründung inklusive des folgenden Kalenderjahrs pro Monat nur die Hälfte.

als „Aufstocker“ bezeichnet, die korrekte Bezeichnung ist jedoch „Ergänzer“.<sup>64</sup> Sie können sowohl abhängig als auch selbstständig erwerbstätig sein. Die Leistungsberechtigung muss nicht in einem geringen Einkommen begründet sein. Auch eine große Bedarfsgemeinschaft kann trotz hohen Einkommens zu einer Leistungsberechtigung führen.

### Selbstständige und abhängig beschäftigte ELB in Sachsen 2020 in Prozent

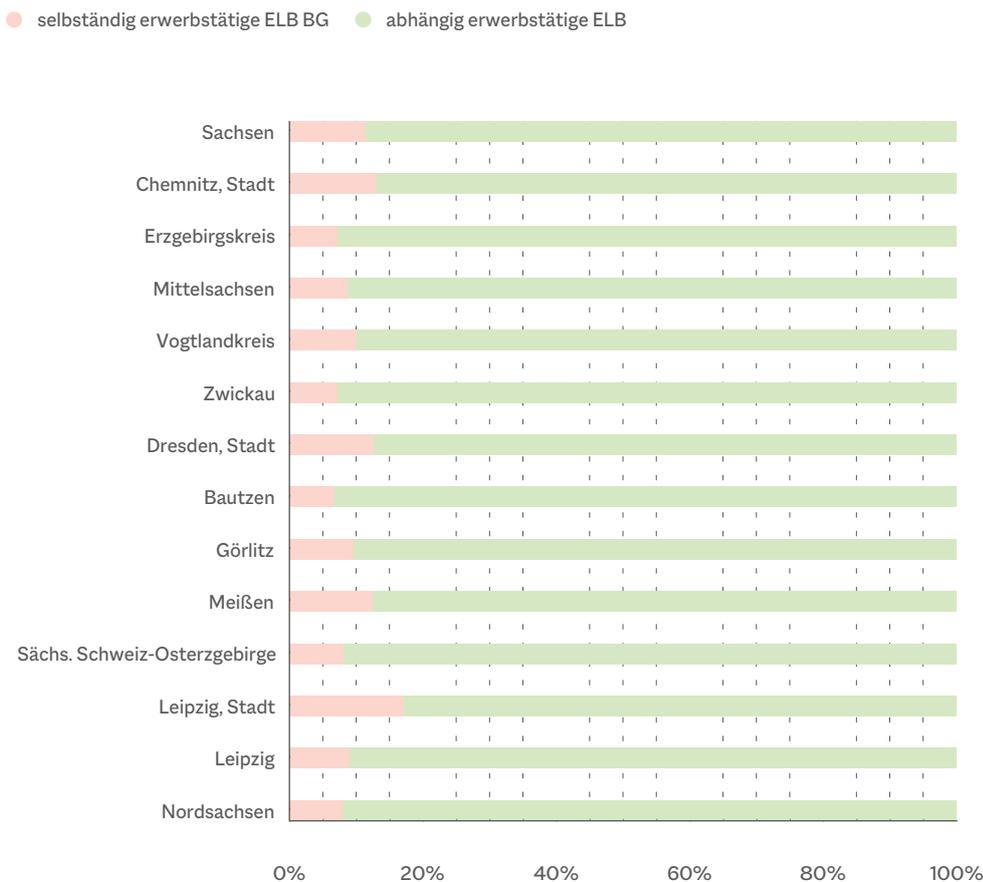


Abbildung 18: Selbstständige und abhängig beschäftigte ELB in Sachsen 2020 in Prozent.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte August 2020.

Eigene Darstellung © ArbeitGestalten.

Wie in Abbildung 18 zu sehen ist, liegt der Anteil von selbstständigen ELB in allen sächsischen Landkreisen stetig zwischen 10 und 20 Prozent<sup>65</sup>, obwohl die Anzahl derjenigen, die trotz Erwerbstätigkeit leistungsberechtigt sind, je nach Landkreis sehr unterschiedlich ausfällt. Nichtsdestotrotz hat die Stadt Leipzig den höchsten Anteil an selbstständigen ELB in Sachsen. In Abbildung 19 wird das besonders deutlich. Knapp 2.000 selbstständig Erwerbstätige sind 2020 in Leipzig im Leistungsbezug. Das Jahr 2020 war stark von der COVID-19 Pandemie

<sup>64</sup> Mit „Aufstocker“ werden in der Amtssprache Personen bezeichnet, die zusätzlich zu ALG I Leistungen des ALG II beziehen.

<sup>65</sup> Das ist vergleichbar mit den Daten aus Berlin, wobei die Schwankungen zwischen den Bezirken hier bei 8% (Spandau) und 25% (Neukölln) liegen. Vgl.: ArbeitGestalten (2019). In Berlin lag der Anteil der Sselbstständigen an allen ELB 2020 bei 14,5%, in ganz Deutschland bei 8,3% und in Leipzig bei 11,3%. Eigene Berechnung auf Grundlage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2020): Erwerbstätige Leistungsberechtigte (Monats- und Jahreszahlen).

geprägt, im horizontalen Vergleich in Abbildung 20 zeigt sich jedoch, dass die Auswirkungen auf die Anzahl der selbstständig erwerbstätigen ELB nicht gravierend waren, weshalb sich das Jahr 2020 nichtsdestotrotz für die vertikale Analyse (Abbildung 18 und 19) eignet. Der Anteil derjenigen ELB, die mehr als 1.300 Euro Bruttomonats-einkommen haben (gelb), fällt im Vergleich zu den niedrigeren Bruttoeinkommen gering aus.

Für Selbstständige liegt in der regulär veröffentlichten Statistik der Bundesagentur keine Einteilung nach Bruttoerwerbseinkommen vor. In der Abbildung wird deutlich, dass die selbstständigen ELB eher in urbanen Räumen leben. Leipzig liegt hier sowohl in der absoluten als auch in der relativen Verteilung deutlich über den Städten Dresden und Chemnitz. Ein Drittel der in Sachsen selbstständig tätigen ELB lebt in Leipzig.

### ELB in Sachsen nach Landkreis 2020

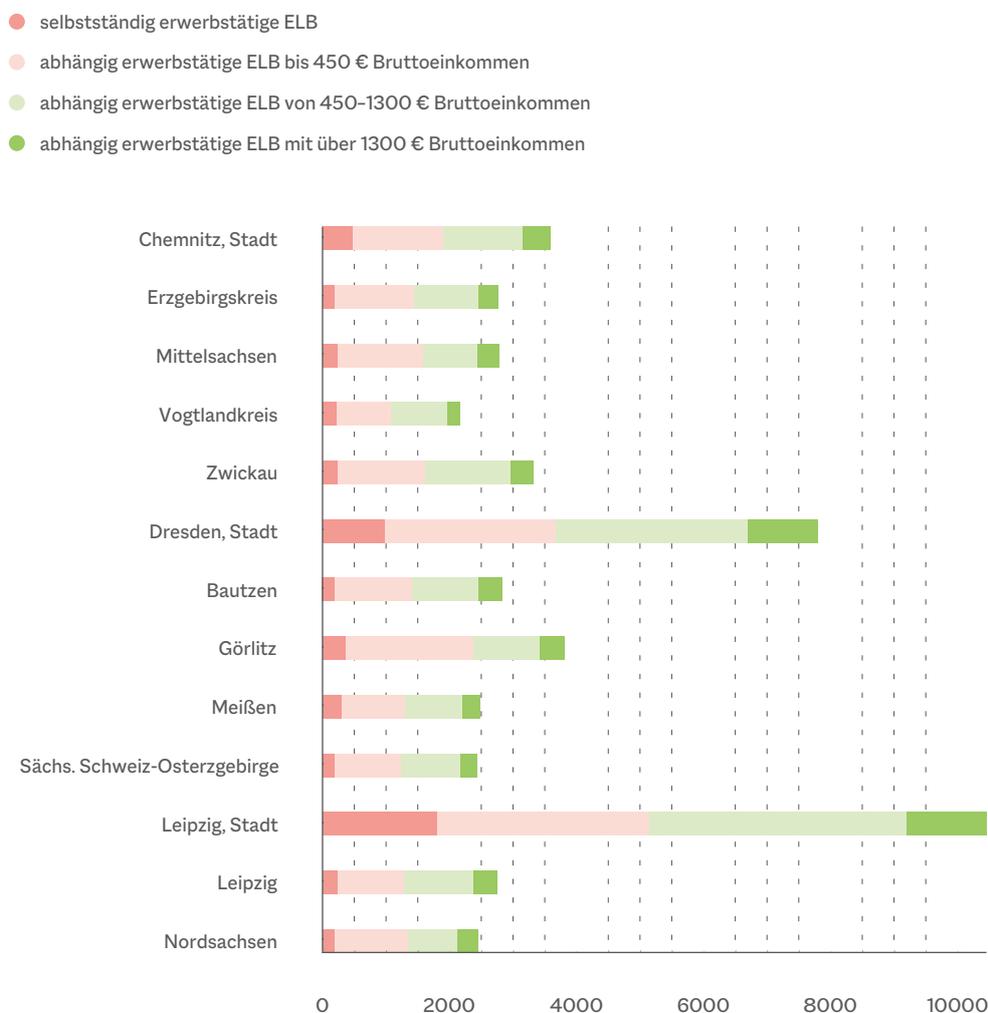


Abbildung 19: ELB in Sachsen nach Landkreis 2020.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte August 2020.

Eigene Darstellung © ArbeitGestalten.

Für die selbstständig tätigen ELB in Leipzig liegen durch eine Sonderauswertung der Bundesagentur Daten zu Geschlecht, Bedarfsgemeinschaft und Alter im Zeitlauf von 2010 bis 2020 vor. Es ist nicht erfasst, ob die Selbstständigen Beschäftigte haben. Allerdings ist davon auszugehen, dass der Anteil an Soloselbstständigen hier sehr hoch ist, wie sich auch in der Sonderauswertung des Jobcenters zeigen wird.

### Selbstständige erwerbstätige ELB in Leipzig

Für die Entwicklung der selbstständig erwerbstätigen ELB in Leipzig werden die Merkmale Alter, Geschlecht, Bedarfsgemeinschaft und Berufsgruppen von 2010 bis 2020 ausgewertet und in den westdeutschen sowie ostdeutschen Kontext eingebettet.

In Abbildung 20 werden zwei Dinge deutlich: erstens, dass die Anzahl der selbstständig erwerbstätigen ELB seit 2015 stark abgenommen hat. Eine leichte Zunahme durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist zwar erkennbar, reicht aber längst nicht an das Niveau von vor 2015 heran. Zweitens wird deutlich, dass der Frauenanteil über die Jahre leicht zugenommen hat. 2010 waren 39 Prozent der selbstständig erwerbstätigen ELB Frauen, 2020 schon 42 Prozent. Das deckt sich mit der Zunahme der Frauenquote in den Daten des Mikrozensus. In den Daten der OECD wird darauf hingewiesen, dass der „Gender Wage Gap“ von Selbstständigen in Deutschland 2018 bei 26 Prozent lag, vier Jahre vorher waren es noch 38 Prozent. Im Vergleich mit anderen OECD- Ländern bewegt sich Deutschland hier im Mittelfeld. Für Italien liegt die Lücke sogar bei 45 Prozent (2017), in Frankreich hingegen nur bei 8 Prozent (2018).<sup>66</sup> Selbstständige Frauen verdienen also deutlich weniger, sind aber nicht häufiger von prekärer Selbstständigkeit im Sinne der Leistungsberechtigung betroffen.

Selbstständig erwerbstätige ELB in Leipzig 2010–2020 nach Geschlecht

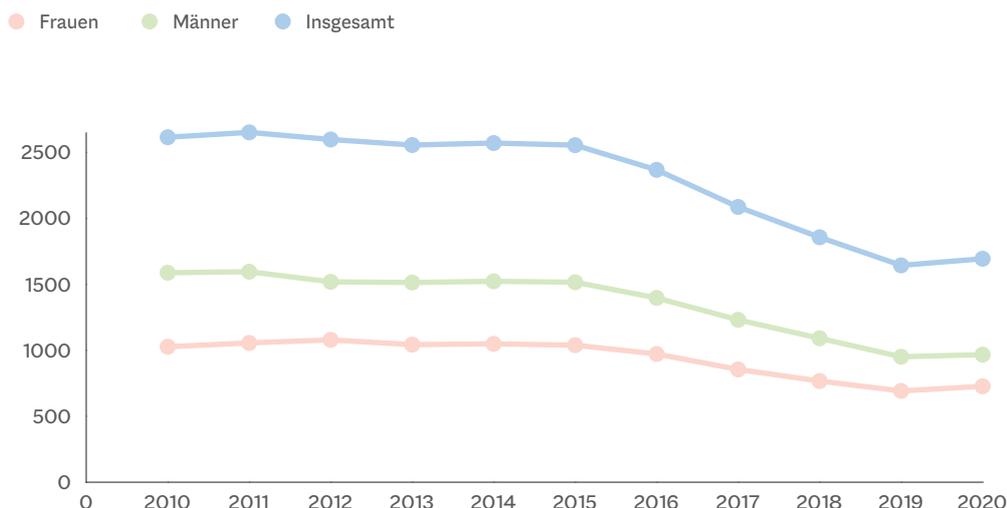


Abbildung 20: Selbstständig erwerbstätige ELB in Leipzig 2010-2020 nach Geschlecht.

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte August 2020. Eigene Darstellung © ArbeitGestalten. N =25.197

<sup>66</sup> OECD (2021). Gender wage gap (indicator). Abrufbar unter: <https://data.oecd.org/earnwage/gender-wage-gap.htm>

## Gender Wage Gap

Gender Wage Gap, auch Gender Pay Gap genannt, ist ein Indikator für die Einkommensungleichheit zwischen Frauen und Männern. Er gibt die prozentuale Differenz zwischen dem Medianeinkommen von Frauen und dem von Männern an. Bei abhängig Beschäftigten liegt der Gender Wage Gap in Deutschland 2019 bei 13,9 Prozent und damit über dem europäischen Durchschnitt von 11,2 Prozent und dem OECD-Durchschnitt von 12,5 Prozent. Die Gründe hierfür liegen in der noch immer bestehenden Benachteiligung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt. Bei Selbstständigen schlägt der Indikator mit 25 Prozent fast doppelt so hoch aus. In einer Studie zu den Daten aus Deutschland, die 2012 durchgeführt wurde, werden dafür aus einer großen Anzahl an geprüften Variablen die Unterschiede in der Anzahl der Arbeitsstunden sowie in der Dauer, die die Selbstständigkeit bereits ausgeübt wird, als entscheidend genannt. Auch die Berufswahl spielt eine Rolle. Die Ergebnisse legen allerdings nahe, dass der Grund dafür, dass selbstständige Frauen eben nicht weniger als selbstständige Männer verdienen, nicht darin besteht, dass sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie über den Gewinn stellen.<sup>67</sup>

### Selbstständig Erwerbstätige ELB in Leipzig 2010–2020 nach Altersgruppen

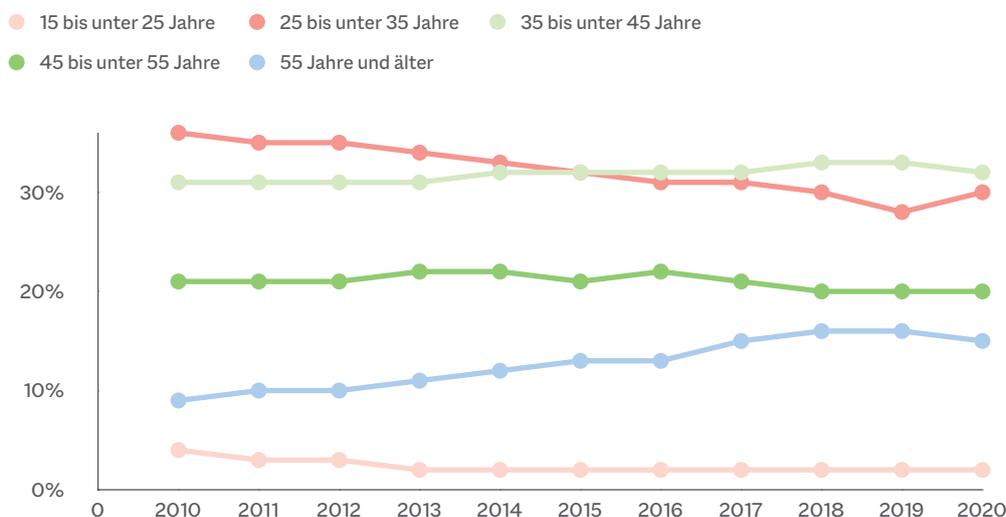


Abbildung 21: Selbstständig erwerbstätige ELB in Leipzig 2010-2020 nach Altersgruppen.

Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte August 2020. Eigene Darstellung © ArbeitGestalten.

In der Verteilung der selbstständig erwerbstätigen ELB nach Altersgruppen gab es seit 2010 einige kleine Verschiebungen, siehe Abbildung 21. Die Gruppe der über 55-Jährigen hat einen größeren Anteil, entsprechend ist

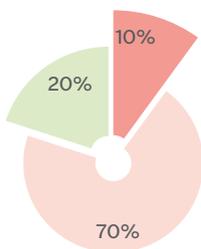
<sup>67</sup> Kinder und Familienstatus können die Lücke zwischen den Einkommen nicht erklären. Die Grundlage für diese Analyse sind Daten der BIBB/BAuA Erwerbstätigenbefragung 2006. Lechmann, D.S.J.; Schnabel, C. (2012). What Explains the Gender Earnings Gap in Self-Employment? A Decomposition Analysis with German Data. IZA Discussion Paper No. 6435. Siehe auch: Gather C., Schmidt T., Ulbricht S. (2010). Der Gender Income Gap bei den Selbstständigen – Empirische Befunde. In: Bührmann A.D., Pongratz H.J. (Hrsg.) Prekäres Unternehmertum. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

der Anteil 15- bis 25-Jährigen und der 25- bis 35-Jährigen zurückgegangen. Das deutet daraufhin, dass Personen über längere Zeit in der Selbstständigkeit mit Leistungsbezug bleiben, das Schaubild also dieselben Menschen abbildet, die unterdessen gealtert sind. In der vertikalen Analyse für das Jahr 2020 wird deutlich, dass über 80 Prozent der selbstständigen ELB in Leipzig zwischen 25 und 55 Jahren alt sind.

Im Vergleich mit den erwerbstätigen ELB und den selbstständig erwerbstätigen ELB in Deutschland zeigt Abbildung 23 einige Besonderheiten. Die geringe Anzahl der 15- bis 25-Jährigen findet sich in den bundesweiten Zahlen von selbstständig erwerbstätigen ELB wieder. Doch der deutlich geringere Anteil der über 55-Jährigen hingegen scheint eine Leipziger Besonderheit zu sein. Weder in den bundesweiten Zahlen noch in denen Zahlen für Ostdeutschland ist er sonst ersichtlich.

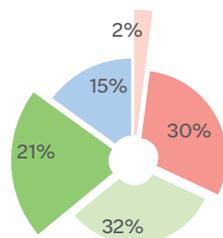
Erwerbstätige ELB in Deutschland nach Altersgruppen 2020

- unter 25
- 25 bis 55 Jahre
- 55 Jahre und älter



Selbstständig erwerbstätige ELB in Leipzig nach Altersgruppen 2020

- 15 bis unter 25 Jahre
- 25 bis unter 35 Jahre
- 35 bis unter 45 Jahre
- 45 bis unter 55 Jahre
- 55 Jahre und älter



Selbstständig erwerbstätige ELB in Deutschland nach Altersgruppen 2020

- unter 25
- 25 bis 55 Jahre
- 55 Jahre und älter

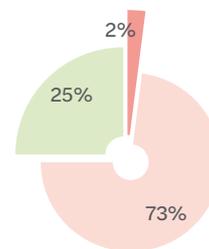


Abbildung 22: Selbstständig erwerbstätige ELB in Leipzig 2020 und erwerbstätige ELB in Deutschland 2020 nach Altersgruppen.

Quelle: (Sonder-)Auswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte August 2020. Eigene Darstellung © ArbeitGestalten.

Wie bereits erwähnt, kann die Größe einer Bedarfsgemeinschaft (BG) auch bei hohem Einkommen zu einem Leistungsanspruch führen. In Abbildung 23 wird jedoch deutlich, dass über die Hälfte der selbstständig erwerbstätigen ELB alleinstehend ist. Über die Jahre hat sich zwar die absolute Anzahl der alleinstehenden Männer verringert, ihr Anteil an allen selbstständig erwerbstätigen ELB ist jedoch nahezu gleichgeblieben (35-36 Prozent). Die Quote alleinstehender Frauen hingegen ist von 18 Prozent (2010) auf 26 Prozent (2020) gestiegen.

## Selbstständig erwerbstätige ELB in Leipzig 2010-2020 nach Bedarfsgemeinschaft und Geschlecht

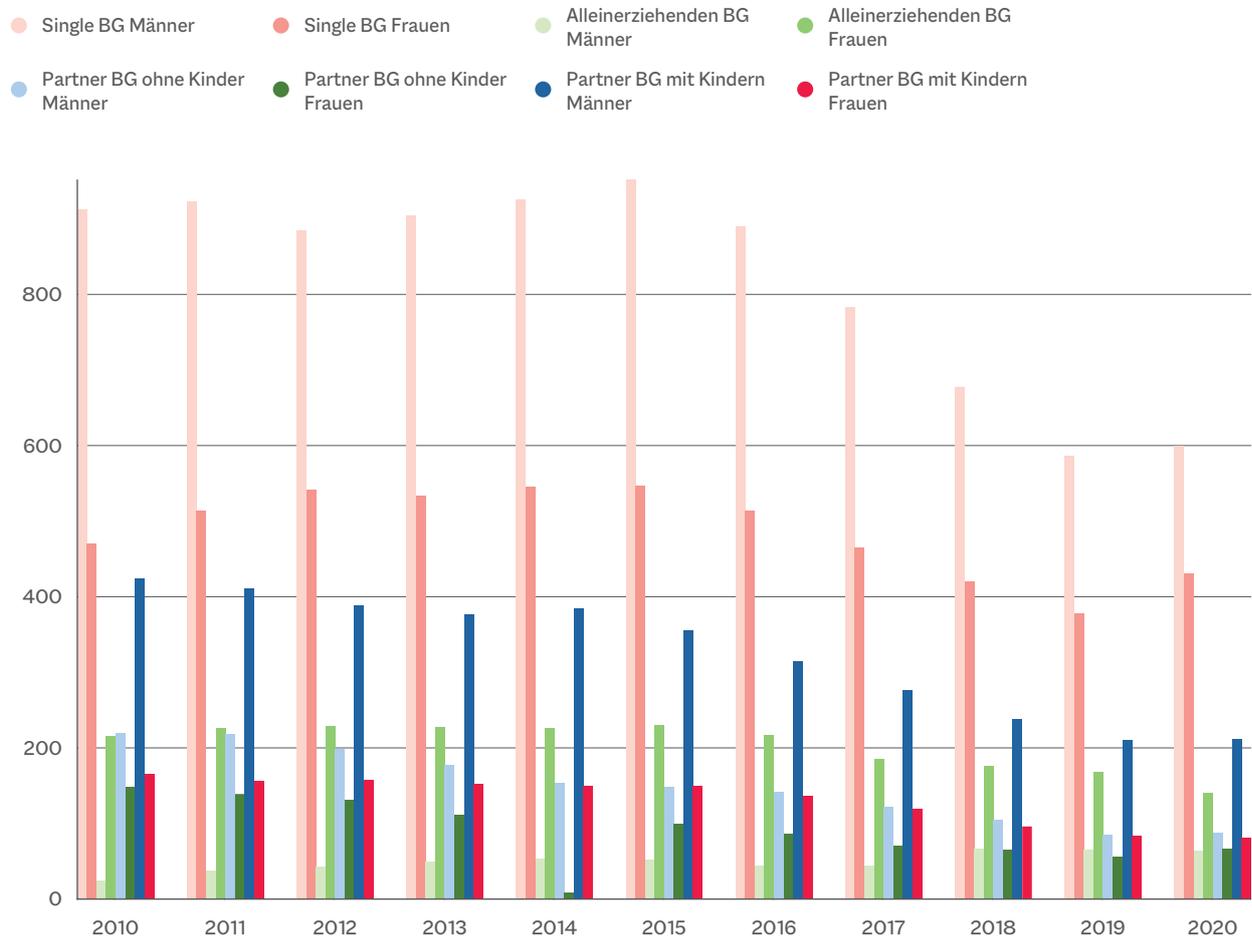


Abbildung 23: Selbstständig erwerbstätige ELB in Leipzig 2010-2020 nach Bedarfsgemeinschaft und Geschlecht. Quelle: Sonderauswertung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte August 2020. Die Daten bilden einen Jahresdurchschnitt ab. Eigene Darstellung © ArbeitGestalten.

Im Vergleich mit der Verteilung nach Strukturmerkmalen in Ost- und Westdeutschland lässt sich für Leipzig in Abbildung 24 ein klarer Trend erkennen. Die selbstständig erwerbstätigen ELB in Leipzig sind jünger, häufiger weiblich und ebenfalls häufiger alleinstehend und alleinerziehend. Die Anteile nach Merkmalen für Leipzig sind jeweils zwischen den Werten von West- und Ostdeutschland. Leipzig kann hier also als Übergang bezeichnet werden.

Verteilung selbstständig erwerbstätiger ELB nach Geschlecht, Alter und Bedarfsgemeinschaft in Leipzig sowie West- und Ostdeutschland, 2020



Abbildung 24: Anteile selbstständig erwerbstätiger ELB nach Geschlecht, Alter und Bedarfsgemeinschaft (BG) in Leipzig sowie West- und Ostdeutschland, 2020.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Eigene Berechnung und Darstellung © ArbeitGestalten.

Wenngleich die Pandemie einen großen Einschnitt in die Erwerbstätigkeit von (Solo-)Selbstständigen darstellt und der Anstieg der Neuzugänge, besonders im April 2020, beträchtlich ist, übersteigen die Werte der selbstständig erwerbstätigen ELB von 2020 nicht die hohen Werte der Jahre vor 2015. Aufschlussreich sind die Neuzugänge während der Pandemie angesichts der vertretenen Branchen, wie in Abbildung 25 zu sehen ist. Wie zu erwarten, handelt es sich zu fast einem Drittel um soziale und kulturelle Dienstleistungsberufe, das Mittelfeld bilden Lebensmittel-, Gastgewerbe und Handelsberufe, aber auch Berufe in der Produktion und medizinische sowie nicht-medizinische Gesundheitsberufe. Zur folgenden genaueren Ausdifferenzierung der Berufe liegen die Daten einer Sonderauswertung des Jobcenters Leipzig vor, in welcher diejenigen prekär Soloselbstständigen abgebildet werden, die mit der Selbstständigkeit gar keinen Verdienst mehr erwirtschaften können.

**Nichtarbeitslose arbeitsuchende SGB II in selbstständiger Erwerbstätigkeit, Meldedauer unter einem Monat, April 2020 – Januar 2021**



Abbildung 25: Nicht arbeitslose arbeitsuchende SGB II-Empfänger\*innen in selbstständiger Erwerbstätigkeit, Meldedauer unter 1 Monat, April 2020 – Januar 2021.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit 2021. Eigene Darstellung © ArbeitGestalten. N=2517

### 3.2 Sonderauswertung des Jobcenters Leipzig

„Fast alle unserer Kund\*innen sind Soloselbstständige, klare Branchen lassen sich nicht ausmachen.“

Birgit Keil, Team Selbstständige im Jobcenter Leipzig

Durch die Sonderauswertung des Jobcenters Leipzig ist es möglich, die Berufe der Soloselbstständigen in Leipzig zu konkretisieren und auch diejenigen zu erfassen, die in der Statistik der Bundesagentur nicht aufgeführt werden: diejenigen, die aus der Selbstständigkeit in den Bezug von Arbeitslosengeld II gehen. Das Jobcenter Leipzig ist besonders gut auf Selbstständige ausgerichtet. Seit 2008 gibt es das Team Selbstständige, seit 2009 gibt es

zwei Teams in der Leistungsbearbeitung und ein Team in der Arbeitsmarktintegration. Insgesamt sind im Jobcenter Leipzig über 60 Mitarbeiter\*innen mit dem Thema Selbstständige befasst. Das ist im deutschlandweiten Vergleich eine überdurchschnittliche Besetzung.<sup>68</sup> 2008 waren ca. 2.800 selbstständige Kund\*innen zu betreuen, bis 2020 wurde diese Zahl auf 1.700 „heruntergearbeitet“. Durch die Auswirkungen der Pandemie waren Anfang 2021 ca. 3.600 selbstständige Kund\*innen im Leistungsbezug. Bemerkbar sei, so eine Mitarbeiterin des Jobcenters Leipzig, dass die meisten der Neuantragsteller\*innen Singles seien. Klare Branchen ließen sich vor der Pandemie nicht ausmachen, eine Einschätzung, die sich in Abbildung 27 bestätigt, die Varianz tritt deutlich zutage. Aktuell ist eine Zunahme der künstlerisch Tätigen und derjenigen, die körpernahe Dienstleistungen erbringen, bemerkbar.

In zweistelliger Zahl vertretene Berufe der Kund\*innen des Jobcenter-Teams „Selbstständige“

Berufsbezeichnung	Anzahl
Assistent/in – Einzelhandel	71
Automatencaterer	55
Eintrittskartenverkäufer/in	53
Beauty-Fachkraft	45
Bildende/r Künstler/in	42
Akustikschreiner/in	39
3-D-Designer/in	37
Architekturfotograf/in	32
Helfer/in – Küche	32
Aerobic-Gymnastik-Übungsleiter/in	31
Abfüller/in	30
Ambulanzfahrer/in	29
Erzieher/in – Musik	29
Eisverkäufer/in	28
Piercer/in	28
Abspüler/in	27
Animationszeichner/in	26
Bildungsreferent/in	25
Fachwerker/in-Gebäude- u. Umweltdienstleist. (§66BbiG/§42mHWO)	24
Dipl.-Dolmetscher/in – deutsche Gebärdensprache	24
Assistent/in – Textverarbeitung	23
Archivhelfer/in	20
Änderungsnäher/in	18
Ausgeber/in (Textilreinigung)	18
Auftragsakquisiteur/in	18
Assistent/in – Licht- und Tongestaltung	18
Coiffeur/Coiffeurin	17

<sup>68</sup> Seit 2013 sind über 400 Jobcenter-Mitarbeiter\*innen im Netzwerk für Selbstständige im Leistungsbezug organisiert. Auf jährlichen Treffen tauschen sie sich rund um das Thema aus. Es sind auch optierende Kommunen dabei.

Auszahler/in	16
Chefmaskenbildner/in	16
AV-Mediendesigner/in	15
Ausbauhelfer/in	15
Art Event Manager/in	15
Deutschlehrer/in (Deutsch als Fremdsprache)	15
Bildassistent/in (Fernsehproduktion)	15
Audio-Techniker/in	15
Fremdenverkehrsfachmann/-frau	14
Akzidenzsetzer/in	13
Mitarbeiter/in im künstlerischen Betriebsbüro	13
Akkordeonlehrer/in	13
Fachlehrer/in – Bildende Kunst	13
Autor/in / Schriftsteller/in	13
Auslandskorrespondent/in	12
Automechanikerhelfer/in	11
Alleinkoch/-köchin	11
Eintrittskartenkontrolleur/in	11
Absatz- und Werbewirtschaftler/in	11
Chauffeur/in	10
Dipl.-Kulturarbeiter/in (FH)	10
Beschließer/in (der Wäsche eines Gastbetriebs)	10
Akademische/r Direktor/in (Hochschule)	10
Assistenz-Tanzlehrer/in	10

Abbildung 26: In zweistelliger Zahl vertretene Berufe der Kund\*innen der Jobcenter-Teams Selbstständige in Leipzig 2021.

Quelle: Sonderauswertung des Jobcenter Leipzig zum Stichtag 31.01.2021. Eigene Darstellung©ArbeitGestalten. N= 1146

Mit der fünfstelligen Dokumentationskennziffer DKZ wird die Berufsbezeichnung auf Grundlage der Klassifikation der Berufe 2010 angegeben. Entscheidend ist hierfür die ausgeübte Tätigkeit, nicht der erlernte Beruf. Der fünften Stelle des Schlüssels kommt eine zusätzliche Bedeutung zu: Sie markiert das Anforderungsniveau des jeweiligen Berufs. Möglich sind:

- 1 Helfer- und Anlernertätigkeiten
- 2 Fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
- 3 Komplexe Spezialistentätigkeiten
- 4 Hoch komplexe Tätigkeiten

Fast die Hälfte der selbstständigen Kund\*innen des Leipziger Jobcenters haben eine Tätigkeit des Anforderungsniveaus 2 ausgeübt, wie in Abbildung 28 zu sehen ist. Aber auch hochqualifizierte Tätigkeiten sind in deutlicher Anzahl vertreten.

**Verteilung der Anforderungsniveaus der selbstständig ausgeübten Berufe der Jobcenterkund\*innen Leipzig**

- Helfer- und Anlerntätigkeiten
- fachlich ausgerichtete Tätigkeiten
- komplexe Spezialistentätigkeiten
- hochkomplexe Tätigkeiten

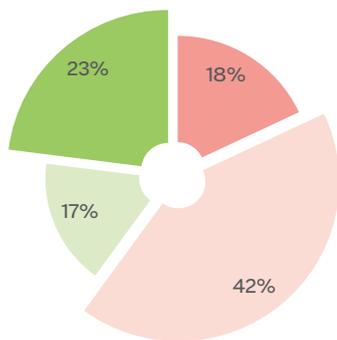


Abbildung 27: Verteilung der Anforderungsniveaus der selbstständig ausgeübten Berufe der Jobcenterkund\*innen Leipzig 2021.

Quelle: Sonderauswertung des Jobcenter Leipzig zum Stichtag 31.01.2021. Eigene Berechnung und Darstellung © ArbeitGestalten. N=1445

### 3.3 Auswertung des Programms „Leipzig hilft Soloselbstständigen“

Mit einem Soforthilfeprogramm hat die Stadt Leipzig schon im April 2020 beschlossen, 5 Millionen Euro an Soloselbstständige der Stadt zu verteilen. Ziel des Programms war laut Beschlussvorschlag, die Beantragung von Arbeitslosenhilfe zu vermeiden. Dafür wurden bis zu 2.000 Euro in zwei Monaten explizit für die Verwendung für Lebenshaltungskosten bereitgestellt. Bewilligt wurden 2.597 Anträge, 137 wurden zurückgezogen und 250 (8 Prozent) wurden wegen fehlender Voraussetzungen abgelehnt. Als Gründe hierfür wird genannt, dass die Selbstständigen entweder Beschäftigte hatten, zu einer ausgeschlossenen Branche gehörten oder der Unterlagenbereitstellung nicht nachkamen.<sup>69</sup> Kontrovers wurde die Ablehnung des Antrags einer soloselbstständigen Sexarbeiterin diskutiert.<sup>70</sup> Kein Antrag musste wegen ausgeschöpfter Mittel abgelehnt werden.

Als soloselbstständig galten in dem Förderprogramm „alle Einzelpersonen, die auf eigene Rechnung eine gewinnorientierte gewerbliche, künstlerische oder freiberufliche Tätigkeit ausüben. Diesen gleichgestellt sind Kleinst-

<sup>69</sup> Siehe: Stadt Leipzig (2021): Informationsvorlage Nr. VII-DS-01126-DS-01-Ifo-04. Zu den Bedingungen gehörte auch, dass der Hauptwohnsitz und die Betriebsstätte in Leipzig liegen. Es handelt sich um eine nicht wettbewerbsgefährdende, so genannte De-minimis-Förderung. Von der Förderung ausgeschlossen waren nach EU-Verordnung 1407/2013 „Unternehmen in der Urproduktion, des Verkehrssektors, des KFZ-Handels, Tankstellen, des Großhandels mit Konsumgütern und des großflächigen Einzelhandels, Filialketten, Handelsvertreter und Vertriebsbeauftragte, Unternehmen der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft und Hausmeisterservice, Finanz- und Immobiliendienstleister, rechts-, steuer- und wirtschaftsberatende Berufe, Arztpraxen aller Fachbereiche, Apotheken, Träger von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur, Sozialstationen, Altenheime, Vergnügungsstätten und Ähnliches (außer Clubs und Diskotheken), Stiftungen aller Art, sowie gemeinnützige Unternehmen“. s.: Stadt Leipzig (2020): Beschlussvorlage Nr. VII-DS-01126-DS-01.

<sup>70</sup> <https://www.l-iz.de/leben/gesellschaft/2020/07/COVID-19-ist-keine-Geschlechtskrankheit-Sexarbeiterinnen-duerfen-seit-Maerz-nicht-arbeiten-340522> (aufgerufen am 26.11.2021)

unternehmen jedweder Rechtsform (z. B. UG oder GmbH), in denen lediglich eine Einzelperson ihre Geschäftstätigkeit organisiert. Diese Person tritt dann gleichzeitig als einziger Gesellschafter und Geschäftsführer auf und beschäftigt keine weiteren Personen.“<sup>71</sup> In Leipzig gibt es ca. 11.600 Unternehmen ohne Beschäftigte, die im Unternehmensregister erfasst sind. Nicht von dieser Statistik erfasst werden Soloselbstständige mit einem Einkommen von weniger als 17.500 Euro pro Jahr.<sup>72</sup>

Die Berichterstattung des Programms gibt Aufschluss über die Branchen und Wirtschaftszweige sowie den durchschnittlichen Jahresumsatz 2019. Wie in Abbildung 29 zu sehen ist, wurden über die Hälfte der Anträge aus den Branchen „Kunst und Unterhaltung“ sowie „Unternehmensdienstleister“ gestellt.

#### Zuwendungen nach Branchen, Programm „Leipzig hilft Soloselbstständigen“ 2020



Abbildung 28: Zuwendungen nach Branchen, Programm „Leipzig hilft Soloselbstständigen“ 2020.

Quelle: Datenbank Fachverfahren, Amt für Wirtschaftsförderung. N= 2597

Eine genauere Erfassung der Tätigkeiten der Antragstellenden wird über die zehn häufigsten Wirtschaftszweige ermöglicht, die 46 Prozent der bewilligten Anträge darstellen. Im Durchschnitt hatten die Antragstellenden 2019 einen Jahresumsatz von 38.000 Euro, wobei bildende Künstler\*innen mit 17.000 Euro den geringsten und Public-Relations-Berater\*innen mit 64.000 Euro den höchsten durchschnittlichen Jahresumsatz hatten. Es zeigt sich erneut die Heterogenität der Erwerbsform. Weniger als die Hälfte der genehmigten Anträge werden durch die zehn häufigsten Wirtschaftszweige abgedeckt. Im Kontext der bisherigen Analyse wird deutlich, dass insbesondere die Leipziger Kultur- und Kreativwirtschaft durch das Programm „Leipzig hilft Soloselbstständigen“ unterstützt wurde.

<sup>71</sup> Stadt Leipzig (2020): Beschlussvorlage Nr. VII-DS-01126-DS-01, S. 5.

<sup>72</sup> Ebd.

### 3.4 Schlussfolgerungen zur Prekarität von Soloselbstständigen

Die Ergebnisse der Untersuchung zur Prekarität von Soloselbstständigen werden nun anhand der unterschiedlichen Quellen aufgelistet:

**Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit liefert als einzige amtliche Statistik Informationen über die Bedarfsgemeinschaften von Selbstständigen im Leistungsbezug.**

Die Anzahl an Personen, die trotz einer selbstständigen Erwerbstätigkeit Leistungen nach SGB II erhalten, um ihren Lebensunterhalt zu sichern (umgangssprachlich „Aufstocker“, korrekt „Ergänzer“)

- hat in Leipzig seit 2015 stark abgenommen.
- liegt anteilig an allen ELB in Sachsen zwischen 10 und 20 Prozent.
- ist bezogen auf ganz Sachsen zu einem Drittel in Leipzig gemeldet.
- ist im bundesweiten Vergleich bei den über 55-Jährigen gering.

Allerdings sind weit über die Hälfte der selbstständig erwerbstätigen ELB alleinstehend. Die Quote an alleinstehenden Frauen unter ihnen ist in den letzten 10 Jahren auf ein Viertel gestiegen.

**Die Sonderauswertung des Jobcenters Leipzig bietet einen guten Einblick in die Vielfalt der Berufe und der Anforderungsniveaus von selbstständigen Jobcenter-Kund\*innen in Leipzig.**

Die selbstständigen Kund\*innen des Jobcenters Leipzig

- sind in der Anzahl von 2008 bis 2019 stark gesunken.
- sind in der Anzahl durch die Folgen der Covid-19 Pandemie stark gestiegen.
- sind sehr heterogen, in über 60 Berufen in zweistelliger Zahl vertreten.
- haben zu mehr als der Hälfte Helfer- oder fachlich ausgerichtete Tätigkeiten ausgeübt.

**Die Auswertung des Programms „Leipzig hilft Soloselbstständigen“ gibt Aufschluss über die Jahresumsätze der antragstellenden Leipziger Soloselbstständigen im Jahr 2019.**

Dieser lag im Durchschnitt bei 38.000 Euro. Die bildenden Künstler\*innen haben mit 17.000 Euro den geringsten und die Public-Relations-Berater\*innen mit 64.000 Euro den höchsten durchschnittlichen Jahresumsatz nach Berufsgruppe. Im Kontext der bisherigen Analyse wird deutlich, dass insbesondere die Leipziger Kultur- und Kreativwirtschaft durch das Programm „Leipzig hilft Soloselbstständigen“ Unterstützung erfahren hat.

#### **Einschränkungen/Lücken:**

Es ist nicht erfasst, ob es sich bei den selbstständig Tätigen im Leistungsbezug um Soloselbstständige handelt, ob sie also keine Beschäftigten haben. Es ist davon auszugehen, dass der Anteil an Soloselbstständigen hier sehr hoch ist.

**Kontext:**

Im Vergleich der Strukturmerkmale Alter, Geschlecht und Bedarfsgemeinschaft bildet Leipzig jeweils den Übergang zwischen den Verhältnissen in Ost- und Westdeutschland.

**Verfügbarkeit der Daten:**

Für die Erfassung der Prekarität von Soloselbstständigkeit wäre es zentral, in der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu erfassen, ob eine Person selbstständig oder soloselbstständig ist. Eine Informationsmöglichkeit über den jeweiligen Umfang der selbstständigen Tätigkeit wäre ebenfalls wünschenswert. Die situationsbezogenen Sonderauswertungen könnten zur besseren Beleuchtung der Situation Soloselbstständiger verstetigt und ebenfalls in den Kategorien geschärft werden.

## 4 Schlussfolgerungen und Handlungsbedarfe

Anhand der verfügbaren Daten lässt sich ein etwas genaueres Bild von Soloselbstständigkeit in Leipzig skizzieren. Allerdings muss erneut darauf hingewiesen werden, dass dieses Bild an vielen Stellen unscharf bleibt. Folgende Eckpunkte sind nun bekannt: Im Unternehmensregister sind 11.600 Unternehmen ohne Beschäftigte gelistet, das Finanzamt meldet 31.344 Selbstständige ohne Beschäftigte, der Mikrozensus kommt auf 28.100. Wie viele Soloselbstständige sich in einer prekären Erwerbssituation befinden, kann statistisch nicht klar benannt werden, da die entsprechenden Kriterien teils nicht überprüfbar sind.

Der Großteil der Soloselbstständigen ist unzureichend sozialversichert, eine „Aushebelung“ des Sozialstaats wird, gerade in Zusammenhang mit Crowd- und Gigwork, befürchtet.<sup>73</sup> Dahinter steht nicht nur die Sorge um die soziale Absicherung von Soloselbstständigen im Alter sowie im Fall einer Arbeitsunfähigkeit oder Pflegebedürftigkeit, sondern auch die Frage nach der zukünftigen Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Fest steht die Zahlen derjenigen, die bereits jetzt die Unterstützung des Sozialstaats bekommen. 1.803 Personen sind selbstständig erwerbstätig und trotzdem leistungsberechtigt, man spricht hier von Erwerbsarmut.

Eine Studie des Instituts für Mittelstandsforschung legt nahe, dass der geringe Verdienst von ungefähr einem Drittel der erwerbsarmen Selbstständigen an einer geringen wöchentlichen Arbeitszeit liegt.<sup>74</sup> Für die Situation in Leipzig müsste diese These eigens untersucht werden. Zusätzlich zu den Erwerbsarmen sind 3.600 Selbstständige reguläre Kund\*innen des Jobcenters, diese hohe Zahl steht jedoch in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie. 2019 waren es nur 1.700 Personen.

Das städtische Sonderhilfsprogramm „Leipzig hilft Soloselbstständigen“ hat darüber hinaus ebenfalls im Rahmen der Pandemiefolgen 2.597 Soloselbstständige unterstützt, der parallele Arbeitslosengeld II-Bezug war ausgeschlossen. In Summe waren also, auch aufgrund der Pandemie, mehr als 8.000 Soloselbstständige in Leipzig auf öffentliche Unterstützung angewiesen. Das entspricht ungefähr einem Drittel der in der Stadt lebenden Soloselbstständigen.

Die Gewerbeanzeigenstatistik eignet sich nicht für die Erfassung der Anzahl der aktuell in Leipzig tätigen Soloselbstständigen, gibt aber einen guten Einblick in die Tätigkeitsfelder.

In der Gewerbeanzeigenstatistik zeigt sich ein deutlich negativer Saldo der An- und Abmeldungen gewerblich Soloselbstständiger in Leipzig von 2010 bis 2020. Dies korreliert mit einer Zunahme an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die in diesem Zeitraum kontinuierlich von 51,5 Prozent (2010) auf 61,4 (2020) Prozent gestiegen ist.<sup>75</sup> Der Zusammenhang zwischen der Anzahl der Soloselbstständigen und konjunkturellen Schwankungen, die sich auf die Erwerbslosenquote auswirken, wurde für die Entwicklung zu Beginn der 2000er Jahre festgestellt.<sup>76</sup> Alle weiteren Befunde sind im Anschluss an die jeweiligen Kapitel und Unterkapitel aufgelistet. In Abbildung 31 wird eine Übersicht der untersuchten Quellen gegeben.

---

<sup>73</sup> ArbeitGestalten (2017).

<sup>74</sup> Pahnke, A.; May-Strobl, E.; Schneck, S. (2014). Die Einkommenssituation von Selbstständigen und die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen auf Basis des SGB II, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hg.): IfM-Materialien Nr. 226, Bonn.

<sup>75</sup> <https://statistik.leipzig.de/statdist/table.aspx?cat=7&rub=1&item=22>

<sup>76</sup> Statistisches Bundesamt (2009): Selbstständige in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2008.

**Übersicht der Datenquellen**

Quelle	Zeitraum	Merkmale	Sind Soloselbstständige differenziert? Sonstige Besonderheiten	Anzahl	Frauenanteil
Leipziger Lohn- und Einkommenssteuerstatistik	2021	Keine	Ja	31.344	nicht ersichtlich
Amtliche Statistik: Mikrozensus	Je 2010–2019	Bildungsgrad, Migrationshintergrund, Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Wirtschaftszweige, Haupt- und Nebenerwerb, Haushaltseinkommen	Ja Anteil: 70% Keine Primärdaten	28.100	Haupterwerb: 2010: 32% 2019: 44% Nebenerwerb: 2010: 79% 2019: 91%
Leipziger Gewerbeanzeigenstatistik	2010–2019 (Akk.)	Geschlecht, Wirtschaftszweige	Ja Momentaufnahme	nicht ersichtlich	35% (+ Branchenspezifisch)
Statistik der Bundesagentur für Arbeit	2010–2020	Geschlecht, Alter, Bedarfsgemeinschaft, Wirtschaftszweige	Nein Zusätzliche Daten zu Ostdeutschland und Sachsen	1.803	42%
Sonderauswertung des Jobcenters Leipzig	2021	Beruf, Anforderungen,	Nein 60% ohne komplexe Anforderungen	3.600	nicht ersichtlich
Auswertung des Programms „Leipzig hilft Solo-Selbstständigen“	2020	Umsatz, Wirtschaftszweige,	Ja	2.597	nicht ersichtlich

Abbildung 29: Übersicht der verwendeten Datenquellen.

Die Vielzahl der verfügbaren Datenquellen, die in diesem Bericht nicht alle berücksichtigt wurden<sup>77</sup>, kann nicht beheben, dass es momentan keine zuverlässige Erfassung von Soloselbstständigkeit gibt. Die Forderung nach einer soliden Datengrundlage kann hier nur wiederholt werden.

Nichtsdestotrotz ergänzen aktuelle Daten zur bundesweiten Sozialstruktur von (Solo-)Selbstständigen aus der Erwerbspersonenbefragung der Hans-Böckler-Stiftung die vorliegenden Befunde aus Leipzig: Im Vergleich zu abhängig Beschäftigten sind Selbstständige älter, häufiger männlich, haben einen höheren Bildungsabschluss und sind deutlich seltener Mitglied in einer Gewerkschaft. Sie leben häufiger im Eigenheim und das häufiger in fester Partnerschaft. Demgegenüber sind Soloselbstständige wiederum weiblicher, noch häufiger mit hohem Bildungsabschluss, haben jedoch seltener Kinder und wohnen seltener in fester Partnerschaft. Ein Drittel der soloselbstständigen Frauen in Deutschland hat ein Einkommen von unter 1.500 Euro. Dieser Anteil ist seit der Pandemie nur leicht gestiegen.<sup>78</sup>

Weiter heißt es in der Studie: „In Deutschland besteht ein umfänglicher Handlungsbedarf bezüglich der sozialen Rechte Selbstständiger, insbesondere hinsichtlich der Entgeltsicherung, z.B. durch Tarifverträge, und der Einbeziehung Selbstständiger in die Sozialversicherungszweige, z. B. in der Arbeitslosen-, der Kranken- und Alterssicherung. Vor allem die obligatorische Altersvorsorge für alle Selbstständigen ist ein dringender und überfälliger Schritt.“<sup>79</sup>

Dies war im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode bereits festgehalten, wurde aber nicht umgesetzt. Zudem sind in der Mehrzahl der EU-Länder Selbstständige bereits systematisch in Pflichtversicherungssystemen erfasst. Ein Beispiel für die Umstellung der Rentenversicherung liefert Österreich: Dort sind die „neuen Selbstständigen“ seit 1998 versichert, mit Zuschüssen aus Steuermitteln. Die Autor\*innen warnen, dass bei einer Reform „ohne Ausgleich der vollen Beitragslast“ die Zahl der selbstständig erwerbstätigen ELB voraussichtlich weiter steigen wird.

Für Soloselbstständige ist bereits einiges in Bewegung, die aktuellen Veränderungen werden deutlich im Statusfeststellungsverfahren (siehe Infokasten auf Seite 23) und in den zu erwartenden Novellierungen des EU-Wettbewerbsrechts.

---

<sup>77</sup> Zu nennen ist hier vor allem das Sozioökonomische Panel, in welchem Selbstständige nach Mitarbeiter\*innen befragt und in fünf Kategorien eingeteilt werden: Selbstständige Landwirte, freie Berufe, selbstständige Akademiker\*innen, andere Selbstständige und mithelfende Familienangehörige. Zudem werden Crowdspezifische Fragen gestellt. Weitere Quellen sind das Mannheimer Unternehmenspanel, der Global Entrepreneurship Monitor und der KfW Gründungsmonitor. Die Angaben dieser Quellen unterscheiden sich teilweise um ein Verhältnis von 1:7. Vgl. Fritsch, M./Kritikos, A./Rusakova, A. (2012). Selbstständigkeit in Deutschland: Der Trend zeigt seit langem nach oben. DIW Wochenbericht Nr. 4 2012, S. 5.

<sup>78</sup> Schulze Buschhoff, Emmeler (2021). In der Erwerbspersonenbefragung der HBS wurden für die Welle im Juli 2021 eine disproportionale Aufstockung von Selbstständigen beauftragt. Daher liegen Angaben von 1.350 Selbstständigen, darunter 856 Soloselbstständigen, vor.

<sup>79</sup> Ebd., S. 20.

## EU-Wettbewerbsrecht

Die Entscheidung der EU-Kommission zum Thema Wettbewerbsrecht bei Soloselbstständigen wird im Herbst 2022 erwartet. Abzuwarten ist, ob die Regelung für Soloselbstständige allgemein gilt oder zum Beispiel nur für digital vermittelte Soloselbstständigkeit. Voraussichtlich kann das Verhandlungsrecht anschließend auf nationaler Ebene eingeklagt werden. Repräsentative Gruppen wie Verbände könnten dementsprechend kollektive Regelungen, zum Beispiel zur Vergütung für Soloselbstständige verhandeln.<sup>80</sup>

Diese Novellierung des EU-Wettbewerbsrechts wird im Sinne der Ermöglichung von Tarifverhandlungen und Kollektivvereinbarungen für Selbstständige durch eine Bereichsausnahme als dringender Handlungsbedarf beschrieben.<sup>81</sup> Um im Fall einer Umsetzung handlungsfähig zu sein, ist es unumgänglich, dass der Organisationsgrad von Soloselbstständigen in ihrer Vielfalt wächst. Das bedeutet vor allem, dass die Branchen, in denen es eine geringe Vernetzung gibt, in den Fokus rücken. Das sind entsprechend der hier vorliegenden Daten die in sich wiederum vielfältigen Dienstleistungsbranchen.

Um auf die häufig mangelhafte soziale Absicherung und die Prekarität von Soloselbstständigkeit einzugehen, ist eine Stärkung kollektiver Interessenvertretung gefragt. Individuelle Beratung kommt angesichts der gesetzlichen Rahmenbedingungen schnell an ihre Grenzen. Für die zukünftige Ausgestaltung des Hauses der Selbstständigen wurden zahlreiche Bedarfe im Verlauf der Analyse sichtbar, die hier zusammengeführt werden. Auf der einen Seite gibt es Bedarfe, die Arbeitsbedingungen von Soloselbstständigen zu verbessern und die soziale Absicherung zu garantieren, auf der anderen Seite gilt es, Scheinselbstständigkeit, vor allem in der Crowdwork, grundsätzlich zurückzuweisen.

Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen Soloselbstständiger sind Veranstaltungen und andere Formate des Hauses der Selbstständigen, die zur Vernetzung und Interessenvertretung von Soloselbstständigen beitragen, besonders gefragt in der Branche der körpernahen Dienstleistungen sowie für die weitere Klärung der BlackBox „sonstige Dienstleistungen“.

In Erwartung der Novellierung des Wettbewerbsrechts durch die EU-Kommission (siehe Infokasten) ist es bereits jetzt ratsam, für gegebenenfalls in Zukunft anstehende Kollektivvereinbarungen aktiv und branchenspezifisch zu organisieren und zu informieren. Der Motivationsschub durch die anstehende Neuausrichtung sollte genutzt werden und beispielsweise in „Was wäre wenn...“-Formaten besprochen werden. Aufgrund des für Frauen besonders hohen Prekaritätsrisikos in der Soloselbstständigkeit ist es ratsam, Unterstützung spezifisch für Frauen anzubieten und über die Gründe für den hohen Gender Wage Gap bei Selbstständigen zu informieren.

Die Zurückweisung von Scheinselbstständigkeit kann mithilfe von Informationen zu den neuen Möglichkeiten des Statusfeststellungsverfahrens gefördert werden (siehe Infokasten). Die Vernetzung von Plattformtätigen hat sich in der Vergangenheit (beispielsweise bei Kurierdiensten) ebenfalls als guter Weg herausgestellt um Soloselbstständigen Plattformtätigen den Angestelltenstatus zu ermöglichen.

<sup>80</sup> Entsprechend des Vortrags von Veronika Mirschel und Johannes Studinger auf der LABOR.A siehe: <https://kuk.verdi.de/aktuell/debatte-wie-die-arbeit-der-zukunft-gestalten-13973/>

<sup>81</sup> Hlava, D.; Schulze Buschoff, K. (2021). Ein modernes Arbeitsrecht für Selbstständige. In: AG Soziales Europa der Hans-Böckler-Stiftung (Hg.): Zukunft Soziales Europa. WSI Report Nr. 67. Seite 16-19.

Um die Situation der Soloselbstständigen weitergehend zu beleuchten, könnte eine vertiefte Untersuchung, zum Beispiel in Kooperation mit der Leipziger Initiative „Lehrkräfte gegen Prekarität“, die genauen Umstände und Bedarfe klären. Die gewerblich Soloselbstständigen, die in den körpernahen Dienstleistungen, also als Friseur\*innen, Kosmetiker\*innen und Tätowierer\*innen, tätig sind, können in künftigen Debatten um Soloselbstständige verstärkt werden. Beide Gruppen befinden sich an der Schnittstelle zu künstlerischen und kreativen Berufen. Das wäre also auch innerhalb der Kooperation des Hauses der Selbstständigen mit dem Bündnis „Kreatives Sachsen“ denkbar.

Die bereits erwähnte Überprüfung der Gründe für die Erwerbsarmut Selbstständiger könnte regional auf Leipzig bezogen ebenfalls durchgeführt werden. Eine Untersuchung der in Leipzig tätigen Plattformunternehmen und anderer intermediärer Akteur\*innen<sup>82</sup> im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen könnte wiederum ein Zugang zur Blackbox „sonstige Dienstleistungen“ sein.

Eine andere mögliche Erweiterung der Untersuchung von Soloselbstständigkeit bietet sich durch die Debatte um einen Lösungsansatz für die Übernahme des „Arbeitgeber\*innenanteils“ bei einer möglichen Eingliederung der (Solo-)Selbstständigen in die Deutsche Rentenversicherung<sup>83</sup> an. Expert\*inneninterviews und Regelungen aus dem europäischen Ausland<sup>84</sup> könnten hier einen Ausblick geben.

Grundsätzlich kann die Forderung nach einer besseren Zugänglichkeit und Erfassung der Daten zu Soloselbstständigkeit hier nur wiederholt werden. Besonders im Hinblick auf nebenberuflich soloselbstständig Tätige und die Tendenzen der Erwerbshybridisierung bietet sich hier eine deutliche Ausweitung der Gruppe an, deren kollektive Interessenvertretung ermöglicht werden sollte.

Leipzig als Standort für Kultur-, Kreativ- und Digitalwirtschaft eignet sich sehr gut, um die kollektive Interessenvertretung Soloselbstständiger aktiv mitzugestalten und zu unterstützen. Dabei dürfen jedoch diejenigen, die jenseits dieser hochqualifizierten Branchen soloselbstständig Dienstleistungen erbringen, nicht aus dem Blickfeld fallen.

---

<sup>82</sup> Die Rolle von intermediären Akteuren ist für hochqualifizierte Soloselbstständige gut untersucht: Apitzsch, B.; Ruiner, C.; Wilkesmann, M. (2016): Traditionelle und neue intermediäre Akteure in den Arbeitswelten hochqualifizierter Solo-Selbstständiger, Industrielle Beziehungen. Rainer Hampp Verlag, Mering, Vol.23, Iss. 4, pp. 477-497.

<sup>83</sup> Zuletzt bearbeitet in: Fachinger, U. (2019). Auftraggeberbeteiligung in der Alterssicherung von Solo-Selbstständigen: Status quo und Optionen für eine Neuregelung, Working Paper Forschungsförderung, Nr. 134, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.

<sup>84</sup> Das Mutual Information System on Social Protection (MISSOC) bietet hierfür eine gute Datengrundlage.



## Literatur

Apitzsch, B.; Ruiner, C.; Wilkesmann, M (2016). Traditionelle und neue intermediäre Akteure in den Arbeitswelten hochqualifizierter Solo-Selbstständiger. In: Industrielle Beziehungen. Rainer Hampp Verlag, Mering, Vol. 23, Iss. 4, S. 477-497.

ArbeitGestalten (2017). Der Job als Gig. Digital vermittelte Dienstleistungen in Berlin. Expertise.

ArbeitGestalten (2019). Selbstständig: Solo und Prekär? Solo-Selbstständigkeit in Berlin. Expertise.

ArbeitGestalten (2020). Gigwork in Betreuung und Pflege. Digital vermittelte soziale Dienstleistungen in Berlin. Expertise.

Baum, F.; Kufner, N. (2021). Widersprüchliche Subjektivierung in der Care-Gigwork. Eine Charakterisierung von Care-Arbeitskraftunternehmer:innen. In: Altenried/Düeck/Wallis (Hrsg): Plattformkapitalismus und die Krise der sozialen Reproduktion. Westfälisches Dampfboot.

Bertelsmann Stiftung (2019). Plattformarbeit in Deutschland. Freie und flexible Arbeit ohne soziale Sicherung.

BEMA (2021). Praxisleitfaden für EU-Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland.

BMAS (2017). Forschungsbericht 500. Plattformökonomie und Crowdfunding: Eine Analyse der Strategien und Positionen zentraler Akteure.

BMAS (2020). Forschungsbericht 545. Selbstständige Erwerbstätigkeit in Deutschland. Kurzexpertise.

BMAS (2021). Eckpunkte des BMAS. Faire Arbeit in der Plattformökonomie.

Bundesrat (2016). Drucksache 279/1/16.

Bundestag (2020). Ausschussdrucksache 19 (11) 880.

Bundestag (2020). Drucksache 19/21734.

Bundestag (2020). Plenarprotokoll 19/173.

Deutsche Rentenversicherung Bund (2021). Weitreichende Änderungen im Clearingverfahren.  
In: Summa Summarum, Ausgabe 3. S. 4-6.

DIW (2013). Sechs Fragen an Karl Brenke, „Zahl der Solo-Selbstständigen wächst deutlich stärker als die der Angestellten“. Wochenbericht Nr. 7. S. 17

Dietrich, H.; Patzina, A. (2017). Scheinselbstständigkeit in Deutschland: Vor allem Geringqualifizierte und Berufseinsteiger gehören zu den Risikogruppen. IAB-Kurzbericht, Nr. 1/2017.

DGB (2021). Positionspapier zur Plattformarbeit.

DGB diskurs (2017). Prekäre Beschäftigung. Herausforderung für die Gewerkschaften.

Gather C., Schmidt T., Ulbricht S. (2010). Der Gender Income Gap bei den Selbstständigen – Empirische Befunde. In: Bührmann A.D., Pongratz H.J. (Hrsg.) Prekäres Unternehmertum. VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Jahn, E.J.; Oberfichtner, M. (2020). Freiwillige Arbeitslosenversicherung. Nur wenige Selbstständige versichern sich gegen die Folgen von Arbeitslosigkeit. IAB-Kurzbericht.

Jansen, A. (2020). Wachsende Graubereiche in der Beschäftigung. Ein interdisziplinärer Forschungsüberblick über die Entstehung und Entwicklung neuer Arbeits- und Beschäftigungsformen in Deutschland. Working Paper der Hans-Böckler-Stiftung Nr. 167.

European Union (2021). Digital Labour Platforms in the EU. Mapping and Business Models. Final Report.

Fachinger, U. (2019). Auftraggeberbeteiligung in der Alterssicherung von Solo-Selbständigen: Status quo und Optionen für eine Neuregelung, Working Paper Forschungsförderung, Nr. 134, Hans-Böckler-Stiftung.

Friedrich-Ebert-Stiftung (2017). Solo-Selbstständigkeit in der Plattformökonomie. In: Wiso Direkt.

Fritsch, K.; Schwichow, H.v. (2020). Zwischen Flexibilität und Unsicherheit: Erfahrungen von Frauen in der Plattformökonomie. Expertise für den Dritten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung.

Fritsch, M./Kritikos, A./Rusakova, A. (2012). Selbstständigkeit in Deutschland: Der Trend zeigt seit langem nach oben. DIW Wochenbericht Nr. 4 2012.

Fritsch, M; Kritikos, A.S.; Sorgner, A. (2015). Verdienen Selbstständige tatsächlich weniger als Angestellte? In: DIW Wochenbericht Nr. 7, S. 135-141.

Haake, G. (2016): Digitalisierung und Gewerkschaften: Solo-Selbstständige integrieren. In: Schröder, L./Urban, H.-J. (Hg.): Gute Arbeit Ausgabe 2016. Digitale Arbeitswelt – Trends und Anforderungen. Frankfurt a.M., S. 310-325.

Hlava, D.; Schulze Buschoff, K. (2021). Ein modernes Arbeitsrecht für Selbstständige.

In: AG Soziales Europa der Hans-Böckler-Stiftung (Hg.): Zukunft Soziales Europa. WSI Report Nr. 67. S. 16-19.

Hoose, F.; Rosenbohm, S. (2020). (Video-)Bloggen als Plattformarbeit? Konturen einer Form digitalen Arbeitens. IAQ Report.

Knieps, F.; Pfaff, H. (2021). BKK Gesundheitsreport. Krise Wandel Aufbruch. Medizinisch wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.

Koch, A.; Rosemann, M.; Späth, J. (2011). Soloselbstständige in Deutschland. Strukturen, Entwicklungen und soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit. Studie im Auftrag der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Kottwitz, M. U.; Otto, K.; Hünefeld, L. (2019). Belastungsfaktoren, Ressourcen und Beanspruchungen bei Soloselbstständigen und Mehrfachbeschäftigten. Dortmund: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin.

Lechmann, D.S.J.; Schnabel, C. (2012). What Explains the Gender Earnings Gap in Self-Employment? A Decomposition Analysis with German Data. IZA Discussion Paper No. 6435.

Leonhard, K. (2018). Entwicklung des Gründungsgeschehens in Berlin und Brandenburg. Zeitschrift für amtliche Statistik. Berlin-Brandenburg 1/2018.

Mikrozensus (2020). Kernprogramm Musterfragebogen.

Pahnke, A.; May-Strobl, E.; Schneck, S. (2014). Die Einkommenssituation von Selbstständigen und die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen auf Basis des SGB II, in: Institut für Mittelstandsforschung Bonn (Hg.): IfM-Materialien Nr. 226, Bonn.

Schulze Buschhoff, K.; Conen, W.; Schippers, J. (2017). Solo-Selbstständigkeit – eine prekäre Beschäftigungsform? In: WSI Mitteilungen 1/2017. S. 54-61.

Schulze Buschhoff, K.; Emmeler, H. (2021). Selbstständige in der Corona-Krise. WSI Policy Brief.

Stadt Leipzig (2020): Beschlussvorlage Nr. VII-DS-01126-DS-01.

Stadt Leipzig (2021): Informationsvorlage Nr. VII-DS-01126-DS-01-Ifo-04.

Stadt Leipzig (2021). Wirtschaftsbericht 2020.

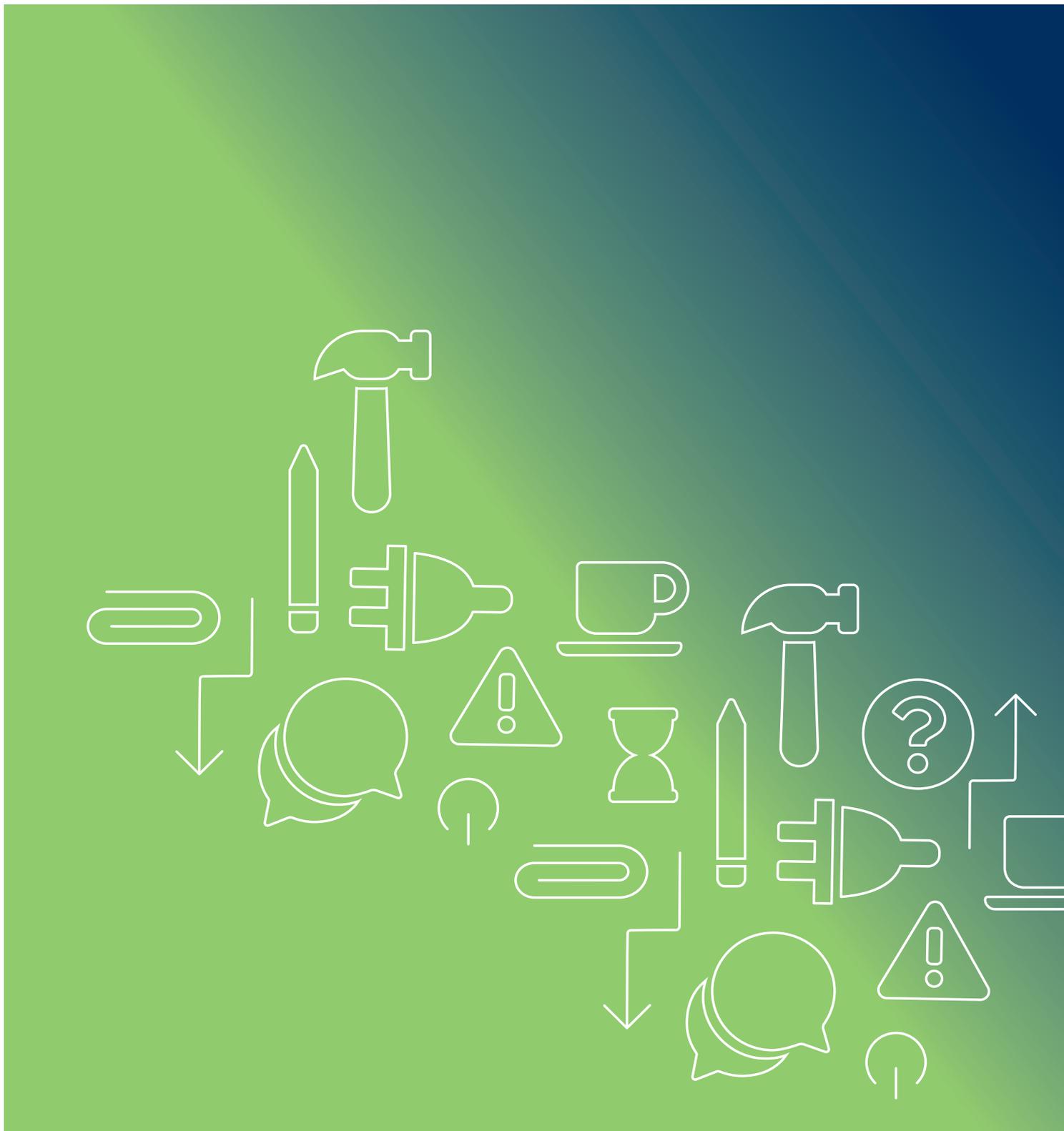
Statistisches Bundesamt (2009): Selbstständige in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2008.

Welskop-Deffaa, E. (2018). Erwerbsverläufe digitaler Nomaden. In: Bührmann, A.; Fachinger, U.; Welskop-Deffaa, E. (Hg.): Hybride Erwerbsformen. Digitalisierung, Diversität und sozialpolitische Gestaltungsoptionen. Wiesbaden, S. 107-130.









Das Projekt „Haus der Selbstständigen“ wird im Rahmen der Förderrichtlinie „Zukunftszentren – Unterstützung von KMU, Beschäftigten und Selbständigen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Gestaltungsansätze zur Bewältigung der digitalen Transformation“ durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und den Europäischen Sozialfonds gefördert.